

UNIQA Versicherung AG  
Liechtenstein

# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>5</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Leistung .....</b>	<b>7</b>
A.1    Geschäftstätigkeit.....	7
A.2    Versicherungstechnische Leistung .....	9
A.3    Anlageergebnis .....	13
A.4    Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	14
A.5    Sonstige Angaben.....	14
<b>B. Governance-System .....</b>	<b>15</b>
B.1    Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	15
B.1.1 Verwaltung (Verwaltungsrat).....	16
B.1.2 Vorstand und Komitees.....	17
B.1.3 Schlüsselfunktionen .....	18
B.1.4 Vergütungsschema .....	21
B.2    Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	22
B.3    Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	25
B.3.1 Allgemeines.....	25
B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur .....	25
B.3.3 Risikostrategie.....	27
B.3.4 Risikomanagementprozess.....	27
B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	29
B.4    Internes Kontrollsystem .....	29
B.4.1 Internes Kontrollsystem .....	29
B.4.2 Compliance-Funktion .....	30
B.5    Funktion der Internen Revision .....	31
B.6    Versicherungsmathematische Funktion.....	31
B.7    Outsourcing.....	32
B.8    Sonstige Angaben.....	33
<b>C. Risikoprofil.....</b>	<b>34</b>
C.1    Versicherungstechnisches Risiko .....	36
C.1.1 Risikobeschreibung.....	36
C.1.2 Risikoexponierung.....	36
C.1.3 Risikobewertung.....	36
C.1.4 Risikokonzentration.....	37
C.1.5 Risikominderung .....	37

C.1.6	Versicherungstechnisches Risiko Kranken.....	37
C.2	Marktrisiko.....	38
C.2.1	Risikobeschreibung.....	38
C.2.2	Risikoexponierung.....	38
C.2.3	Risikobewertung.....	39
C.3	Kreditrisiko .....	39
C.3.1	Risikobeschreibung.....	39
C.3.2	Risikoexponierung.....	39
C.3.3	Risikobewertung.....	40
C.3.4	Risikokonzentration.....	40
C.3.5	Risikominderung .....	40
C.4	Liquiditätsrisiko.....	41
C.4.1	Risikobeschreibung.....	41
C.4.2	Risikoexponierung, Risikobewertung und Risikominderung.....	41
C.5	Operationelles Risiko .....	41
C.5.1	Risikobeschreibung.....	41
C.5.2	Risikoexponierung.....	41
C.5.3	Risikobewertung.....	42
C.5.4	Risikokonzentration.....	42
C.5.5	Risikominderung .....	42
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	43
C.7	Sonstige Angaben.....	43
<b>D.</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke .....</b>	<b>44</b>
D.1	Vermögenswerte .....	45
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen .....	49
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	52
D.4	Alternative Bewertungsmethoden .....	54
D.5	Sonstige Angaben.....	54
<b>E.</b>	<b>Kapitalmanagement.....</b>	<b>55</b>
E.1	Eigenmittel .....	55
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	56
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	57
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen..	57
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	57
E.6	Sonstige Angaben.....	57

<b>Appendix I – Quantitative Reporting Templates .....</b>	<b>58</b>
<b>Appendix II – Regulatorische Anforderungen für den SFCR .....</b>	<b>69</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>70</b>
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>70</b>
<b>Glossar .....</b>	<b>71</b>

## Zusammenfassung

Die folgende Zusammenfassung soll in kompakter Form die wesentlichen Inhalte des Berichts zur Solvabilität und Finanzlage darstellen und einfach verständlich machen.

In **Kapitel A** „*Geschäftstätigkeit und Leistung*“ wird das Unternehmen und sein grundlegendes Geschäftsmodell gemeinsam mit den wichtigsten Zahlen rund um Prämieinnahmen, Leistungen und Anlageergebnis vorgestellt.

Im Überblick:

UNIQA Versicherung Aktiengesellschaft (AG im weiteren Textverlauf) fungierte bis Herbst 2018 als zentraler Risikoträger für internationale Beteiligungs- und Versicherungsprogramme mit Schwerpunkt in Zentral- und Osteuropa. Im Zuge einer Neuausrichtung wurde der Corporate Business-Bereich deutlich reduziert und damit begonnen, das neue Geschäftsmodell zu implementieren. Schwerpunkt der UNIQA Versicherung AG wird zukünftig sein, sich als zentraler Risikoträger für neue digitale und alternative Geschäftsmodelle zu etablieren.

Wie in **Kapitel B** „*Governance-System*“ dargestellt, hat UNIQA Versicherung AG im Rahmen der Vorbereitungen zu Solvency II die Organisationsstruktur weiterentwickelt, sodass durch klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten ein transparentes System geschaffen wurde. Im Zentrum steht dabei das sogenannte Konzept der „Three Lines of Defence“, bei dem klar differenziert wird zwischen jenen Teilen der Organisation, die Risiko im Rahmen der Geschäftstätigkeit übernehmen (First Line), jenen, die Risikoübernahme überwachen (Second Line), und jenen, die eine davon unabhängige interne Überprüfung durchführen (Third Line).

Eine der zentralen Weiterentwicklungen bei UNIQA Versicherung AG war die Einrichtung von Schlüsselfunktionen. Klar definierte Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, zählen ebenso zu einem angemessenen Governance-System.

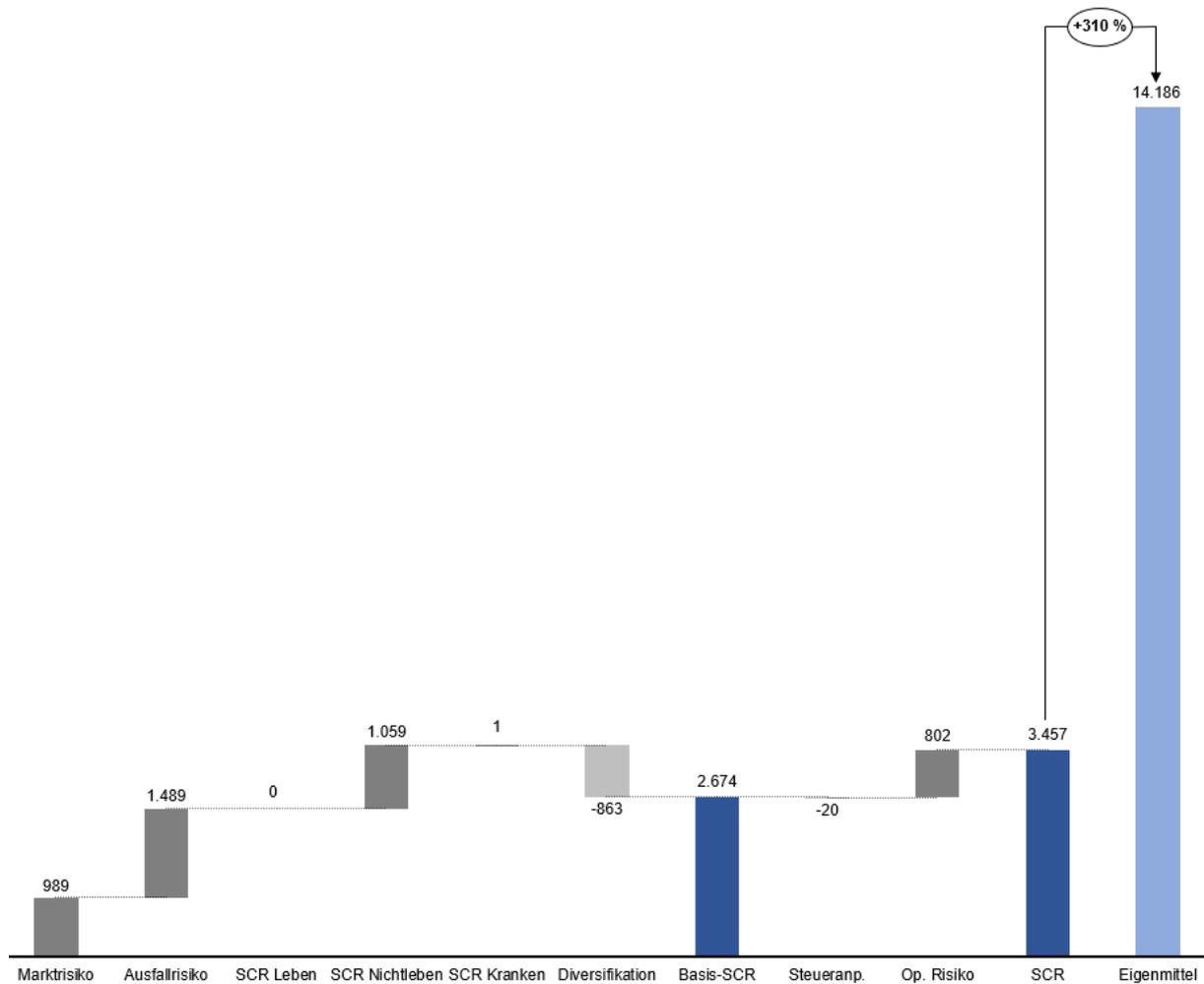
Das zu bedeckende Risikokapital, definiert als der potentielle ökonomische Verlust innerhalb eines Jahres mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 1:200, steht im Zentrum der quantitativen Anforderungen von Solvency II. In **Kapitel C** „*Risikoprofil*“ werden die Details der Zusammensetzung und der Berechnung des Risikokapitals erläutert. Dies umfasst vor allem die wesentlichen Risiken rund um die Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kredit- bzw. Ausfallrisiken sowie operationelle Risiken.

Abbildung 1 zeigt den Kapitalbedarf der einzelnen Risikomodule, die gesamte Solvenzkapitalanforderung (SCR), die gegenüberstehenden Eigenmittel und den Vergleich zum Vorjahr. UNIQA Versicherung AG ist mit einer Solvenzquote von 410 Prozent per Stichtag 31.12.2019 sehr gut kapitalisiert (207 Prozent per 31.12.2018). Der signifikante Anstieg ist auf die Risikoreduktion im Bereich Corporate Business und den Transfer des Krankenversicherungsportfolios an die UNIQA Österreich Versicherungen AG zurückzuführen. Selbst unter diversen Stressszenarien bleibt die Solvenzquote deutlich über dem intern definierten Mindestkorridor von 135 Prozent bis 155 Prozent. Es sei hier explizit angeführt, dass UNIQA Versicherung AG keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch nimmt.

In **Kapitel D** „*Bewertung für Solvabilitätszwecke*“ werden die in der Solvenzbilanz verwendeten Methoden zur Bewertung einzelner Bilanzpositionen erläutert und den Positionen des Abschlusses nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften gegenübergestellt.

Der in der Solvenzbilanz ausgewiesene Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt 14.186 Tausend Euro (16.611 Tausend Euro per 31.12.2018) und bildet das sogenannte ökonomische Eigenkapital der Gesellschaft.

Abschließend werden in **Kapitel E „Kapitalmanagement“** die Eigenmittelbestandteile näher erläutert. Bei UNIQA Versicherung AG entsprechen die anrechenbaren Eigenmittel dem ökonomischen Eigenkapital. Die Solvenzkapitalanforderung von 3.457 Tausend Euro (8.017 Tausend Euro per 31.12.2018) ist hinreichend bedeckt (Solvenzquote 410 Prozent). Die anrechenbaren Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1).



#### Änderungen vs. 2018

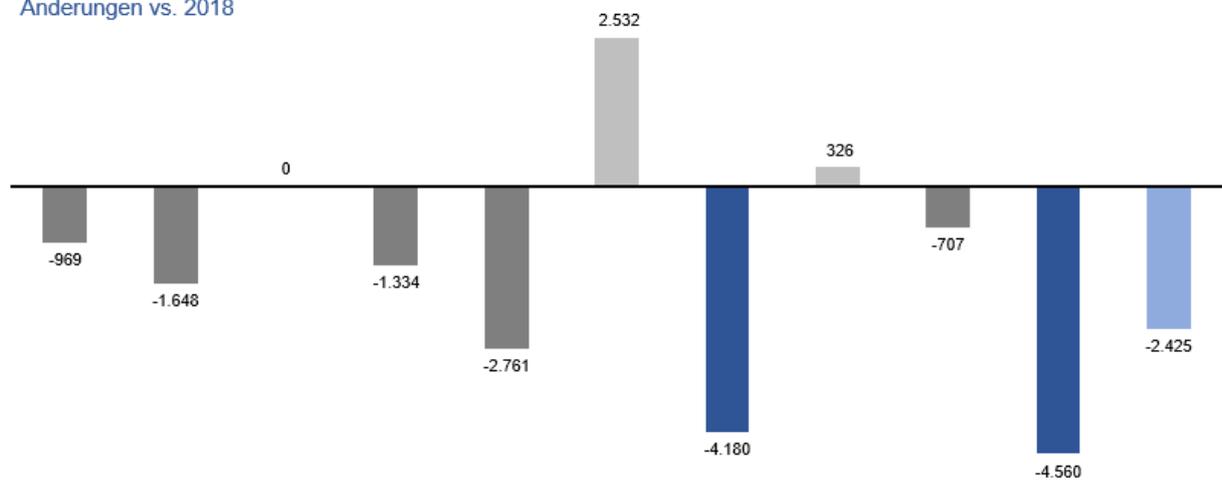


Abbildung 1: SCR-Entwicklung pro Risikomodul und Vergleich mit Vorjahr (in TEUR)

## A. Geschäftstätigkeit und Leistung

### A.1 Geschäftstätigkeit

UNIQA Versicherung AG baut aktuell ihr Geschäftsmodell um.

Bis Herbst 2018 fungierte die Gesellschaft als zentraler Risikoträger für internationale Beteiligungs- und Versicherungsprogramme mit Schwerpunkt in Zentral- und Osteuropa. Ab 2017 kamen noch Krankenversicherungslösungen für internationale Organisationen hinzu, die über die neu gegründete Niederlassung in Genf gezeichnet wurden.

Im Zuge einer strategischen Neuausrichtung ab Herbst 2018 wurden folgende Schritte gesetzt:

- Deutliche Reduktion des internationalen Corporate Business-Geschäftes – Konzentration auf wenige Kernkunden und Abwicklung der offenen Schäden
- Transfer des Krankenversicherungsportfolios an die UNIQA Österreich mit 30.09.2019 rückwirkend zum 01.01.2019
- Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das neue Geschäftsmodell – Competence Center und zentraler Risikoträger für neue digitale und alternative Geschäftsmodelle

UNIQA Versicherung AG kann als liechtensteinischer Versicherer (aufgrund der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins) sowohl Kunden in der Schweiz als auch in der EU betreuen.

UNIQA Versicherung AG bietet derzeit Produkte in den folgenden Sparten an:

- Sachversicherung inkl. Musikinstrumente
- Technische Versicherung
- Transportversicherung
- Kfz-Flottenversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Vermögensschaden- und Kostenversicherungen
- Speziallösungen und Rückversicherungslösungen

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie für das neue Geschäftsmodell liegt der Fokus einerseits auf Produkten, die mit der Nichtlebenslizenz abgedeckt werden können, als auch im Affinity- und Start-up-Bereich.

Name und Rechtsform:

UNIQA Versicherung Aktiengesellschaft  
Austrasse 46  
LI-9490 Vaduz  
www.uniqa.li

Die Gesellschaft gehört zur UNIQA International AG (früher: UNIQA International Versicherungs-Holding GmbH).

UNIQA International AG  
Untere Donaustraße 21  
1029 Wien  
www.uniqagroup.com

UNIQA Versicherung AG wird durch die liechtensteinische Finanzmarktaufsicht (FMA) beaufsichtigt.

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)  
Landstrasse 109  
Postfach 279  
9490 Vaduz  
www.fma-li.li

Als Wirtschaftsprüfer für das aktuelle Geschäftsjahr wurde PwC Wirtschaftsprüfung GmbH bestellt.

PricewaterhouseCoopers AG  
Birchstrasse 160  
CH-8050 Zürich  
www.pwc.ch

### **Aktionärsstruktur**

Der Kernaktionär UNIQA International AG hält 100 Prozent der Aktien an UNIQA Versicherung AG.

### **Rechtliche Struktur sowie Governance- und Organisationsstruktur der Gesellschaft**

Das Kapitel B.1 „Allgemeine Angaben zum Governance-System“ enthält eine Beschreibung der rechtlichen Struktur sowie der Governance- und Organisationsstruktur der Gesellschaft.

### **Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (Corona)**

Seit sich mit Jahresbeginn 2020 die weltweite Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 abzeichnen begann, hat UNIQA Versicherung AG begonnen, die Lage frühzeitig zu verfolgen und setzte Anfang Februar 2020 proaktiv erste Maßnahmen.

Zu den Maßnahmen zählten unter anderem: Reisewarnungen und -verbote, Hygienehinweise und Vorbereitungen für einen eventuellen Notbetrieb. Da sich die Situation weiter verschärfte, wurde am 13.03.2020 in Abstimmung mit UNIQA Group Security Management die Entscheidung getroffen, das Büro in Vaduz ab 16.03.2020 bis auf Weiteres zu schließen. Auf Grund der vorhandenen technischen Ausstattung war es möglich, den gesamten Geschäftsbetrieb sehr kurzfristig auf Homeoffice zu verlagern und hierdurch die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes zu gewährleisten. Über diese Schritte wurden fortlaufend auch die FMA und der Wirtschaftsprüfer informiert.

Im Folgenden sind die wesentlichen Auswirkungen der derzeitigen Corona-Krise auf das operative Geschäft der UNIQA Versicherung AG zusammengefasst:

- **Versicherungsprodukte / Anzahl Schadenmeldungen / Prämien / Neugeschäft:** Es gibt derzeit keine Auswirkungen auf die aktuelle Produktpalette. Bei der Anzahl der Schadenmeldungen ist kein Anstieg infolge der Corona-Krise zu verzeichnen. Durch das Corona-Virus verursachte Schäden sind durch Produkte der UNIQA Versicherung AG nicht versichert. Verluste durch Betriebsunterbrechung, welche einem versicherten Unternehmen entstehen könnten, setzen einen Sachschaden als Grund der Unterbrechung voraus, um den Leistungsfall auszulösen. Betriebsunterbrechungen durch das Corona-Virus erfüllen diese Voraussetzung nicht. Ersten Analysen zufolge könnte die Corona-Krise für das Geschäftsjahr 2020 voraussichtlich sogar einen leicht positiven Effekt auf das versicherungstechnische Ergebnis haben, da der Rückgang an Schäden im Kfz-Bereich gegenüber dem Rückgang an Prämien überwiegen könnte. Das Neugeschäft könnte leicht negativ beeinträchtigt sein.

**Kapitalanlagen / Liquidität:** Trotz der Turbulenzen an den Finanzmärkten im März 2020 konnte zum Ende des 1. Quartals ein positives Kapitalanlageergebnis erzielt werden. Auf Grund der

Auslagerung der Veranlagung an UNIQA Capital Markets GmbH stehen der Geschäftsführung detaillierte Analysemöglichkeiten zur Vermögensveranlagung zur Verfügung.

Eine Änderung der langfristigen Veranlagungsstrategie (Strategic Asset Allocation) ist aus heutiger Sicht nicht geplant, da neben dem Instrumentarium Rückversicherung ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen, um auch kurzfristig die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können.

- **Solvabilität:** Die Kapitalbasis von UNIQA Versicherung AG ist auch zum 31.03.2020 nach wie vor stark und solide. Bedingt durch den starken Rückgang der Schadenreserven aufgrund der Abwicklung des Corporate Business-Portfolios und der damit verbundenen Reduktion der Solvenzkapitalanforderung, stieg die SCR-Quote auf 459 Prozent (410 Prozent zum 31.12.2019); das vorhandene Überschusskapital erhöhte sich um 115 Tausend Euro auf 10.845 Tausend Euro. Sensitivitätsanalysen zeigen, dass die aktuelle Kapitalausstattung ausreichend ist. Der Einfluss der Corona-Krise auf die Eigenmittel war zum Stichtag 31.03.2020 maximal 150 Tausend Euro. Hierdurch ergäbe sich (bei angenommener unveränderter Solvenzkapitalanforderung) ohne die Corona-Krise eine SCR-Quote von 464 Prozent, was einer Differenz von 5 Prozent per 03/2020 entspricht.

Insbesondere die Entwicklung der Prämien und Schäden in der Kfz-Versicherung, welche den Hauptteil des Portfolios ausmacht, wird seit Beginn der Corona-Krise monatlich beobachtet und analysiert. Auch wenn eine erste positive Tendenz erkennbar ist, kann eine abschließende Beurteilung derzeit noch nicht abgegeben werden.

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

## **A.2 Versicherungstechnische Leistung**

Im folgenden Abschnitt wird die versicherungstechnische Leistung der UNIQA Versicherung AG im Berichtszeitraum dargelegt. Diese wird sowohl aggregiert, als auch aufgeschlüsselt nach wesentlichen Geschäftsbereichen (gemäß Solvency II) und nach geografischen Gebieten, in denen UNIQA Versicherung AG ihren Tätigkeiten nachgeht, qualitativ und quantitativ erläutert. In weiterer Folge wird diese den im Berichtszeitraum vorgelegten und im Einzelabschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt.

## Nichtlebensversicherung – Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Brutto

In EUR Tausend	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Krankheitskostenversicherung	0	18.833	0	18.833	0	15.291	0	23	0	3.379	0	186
Einkommensersatzversicherung	19	33	19	33	0	0	0	0	12	6	7	27
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	4.253	4.423	4.283	4.296	3.053	2.981	0	0	2.260	1.090	-1.030	225
Sonstige Kraftfahrtversicherung	818	2.060	861	2.009	360	914	0	0	416	605	85	490
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	338	822	360	1.550	-171	915	0	0	368	141	162	495
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	2.216	7.504	2.944	6.824	2.125	7.243	0	0	1.026	1.111	-207	-1.530
Allgemeine Haftpflichtversicherung	129	2.701	172	6.290	335	-1.455	0	0	197	303	-360	7.442
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	0	48	0	48	0	0	0	0	-2	11	2	37
Beistand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	0	2
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	366	10.235	566	10.321	12.942	15.606	0	0	176	2.184	-12.553	-7.468
<b>Gesamt</b>	<b>8.139</b>	<b>46.660</b>	<b>9.204</b>	<b>50.205</b>	<b>18.644</b>	<b>41.494</b>	<b>0</b>	<b>23</b>	<b>4.453</b>	<b>8.828</b>	<b>-13.893</b>	<b>-95</b>

Tabelle 1: Versicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Brutto

## Nichtlebensversicherung – Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Netto

In EUR Tausend	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Krankheitskostenversicherung	0	13.946	0	13.946	0	10.489	0	23	0	3.379	0	100
Einkommensersatzversicherung	5	10	5	10	2	0	0	0	7	3	-5	7
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	541	556	526	504	470	488	0	0	1.187	-63	-1.131	79
Sonstige Kraftfahrtversicherung	123	309	147	288	97	96	0	0	207	62	-157	130
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	150	198	157	187	10	110	0	0	253	-101	-106	178
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	241	743	625	374	-505	-256	0	0	544	-725	586	1.355
Allgemeine Haftpflichtversicherung	11	-23	28	-62	-24	100	0	0	168	-1	-116	-162
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	0	14	0	14	0	0	0	0	-2	6	2	8
Beistand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	0	2
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	44	743	-109	1.013	696	1.619	0	0	102	849	-906	-1.455
<b>Gesamt</b>	<b>1.115</b>	<b>16.497</b>	<b>1.380</b>	<b>16.274</b>	<b>746</b>	<b>12.647</b>	<b>0</b>	<b>23</b>	<b>2.466</b>	<b>3.407</b>	<b>-1.832</b>	<b>242</b>

Tabelle 2: Versicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Netto

In EUR Tausend	Liechtenstein		Tschechien		Deutschland		Bulgarien		Slowakei		Schweiz		Summe Länder 1-6	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Gebuchte Prämien														
Brutto	153	146	2.204	2.069	1.129	7.131	1.001	1.076	913	1.514	736	20.080	6.135	32.015
Netto	22	56	320	678	158	1.438	106	98	133	499	103	14.257	843	17.027
Verdiente Prämien														
Brutto	152	146	2.204	2.320	1.294	7.398	987	1.313	913	1.859	1.002	20.772	6.552	33.808
Netto	25	67	366	714	158	2.423	115	64	152	443	161	13.718	977	17.429
Aufwendungen für Versicherungsfälle														
Brutto	-1.482	-3.918	2.160	1.183	1.162	19.913	788	1.315	343	199	1.241	14.110	4.212	32.803
Netto	-77	-1.510	74	367	114	5.624	50	414	22	703	81	9.642	264	15.241
Veränderung sonstiger vers.tech. Rückstellungen														
Brutto	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	23	0	23
Netto	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	23	0	23
Angefallene Aufwendungen	46	11	668	151	342	521	303	79	277	111	223	1.466	1.859	2.337
<b>Gesamt Technisches Ergebnis – Netto</b>	<b>56</b>	<b>1.567</b>	<b>-376</b>	<b>196</b>	<b>-299</b>	<b>-3.722</b>	<b>-239</b>	<b>-429</b>	<b>-147</b>	<b>-371</b>	<b>-142</b>	<b>2.633</b>	<b>-1.147</b>	<b>-126</b>

Tabelle 3: Technisches Ergebnis Netto – nach wesentlichen geografischen Gebieten

**Gegenüberstellung mit den im Einzelabschluss enthaltenen Informationen**

In EUR Tausend	2019	2018
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	8.139	46.660
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	1.380	16.274
Sonstige versicherungstechnische Erträge	35	11
Versicherungsleistungen	-810	-13.158
Aufwendungen für Prämienrückerstattung	-14	58
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	0	23
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-2.401	-2.884
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-8	-44
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-140	-418
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>-1.958</b>	<b>-139</b>

Tabelle 4: Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

**Prämienentwicklung**

Die gebuchten Bruttoprämien der UNIQA Versicherung AG betragen im Geschäftsjahr 2019 vor Rückversicherungsabgabe 8.139 Tausend Euro (2018: 46.660 Tausend Euro). Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 82,6 Prozent. Der Rückgang des Prämienvolumens ist zum einen auf die Entscheidung zur strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft zurückzuführen, die einen geänderten Risikoappetit impliziert. Infolgedessen wurde das Portfolio um ausgewählte Risiken reduziert. Zum anderen wurde der Krankenversicherungsbestand rückwirkend zum 01.01.2019 an die UNIQA Österreich Versicherungen AG übertragen, da – ebenfalls im Zuge der strategischen Neuausrichtung – die Krankenversicherungsaktivitäten mit internationalen Organisationen in Österreich gebündelt werden sollen. Von den gebuchten Bruttoprämien entfielen 542 Tausend Euro (2018: 15.354 Tausend Euro) auf das direkte Geschäft. Die gebuchten Bruttoprämien des indirekten Geschäfts außerhalb des Konzerns betragen 2.094 Tausend Euro (2018: 21.131 Tausend Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsprämien im Jahr 2019 beliefen sich auf 7.024 Tausend Euro (2018: 30.162 Tausend Euro).

Die abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt sanken von 16.274 Tausend Euro auf 1.380 Tausend Euro aufgrund der Übertragung des Krankenversicherungsbestands und der Portfolioreduktion auf Grund des geänderten Risikoappetits.

**Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung**

Die Zahlungen für Versicherungsleistungen in der Gesamtrechnung stiegen im Jahr 2019 auf 32.099 Tausend Euro (2018: 30.088 Tausend Euro). Dabei entfielen auf das direkte Geschäft 78 Tausend Euro (2018: 10.133 Tausend Euro) und auf das indirekte Geschäft 32.021 Tausend Euro (2018: 19.955 Tausend Euro). Die abgegrenzten Leistungen im Eigenbehalt beliefen sich auf 746 Tausend Euro (2018: 12.647 Tausend Euro).

Wie in der Prämienentwicklung ist der Rückgang der Leistungen im Eigenbehalt auf die Übertragung des Krankenversicherungsbestands an die UNIQA Österreich Versicherungen AG zurückzuführen.

**Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung**

Die Betriebsaufwendungen im Eigenbehalt erreichten im Berichtsjahr 2.466 Tausend Euro (2018: 3.407 Tausend Euro). In den Gesamtaufwendungen des direkten und indirekten Geschäfts sind Provisionsaufwendungen von 1.486 Tausend Euro (2018: 4.850 Tausend Euro) enthalten. Die Prämien-Kosten-Relation in den Gesamtaufwendungen beläuft sich im Jahr 2019 insgesamt auf 54,7 Prozent nach 18,9 Prozent im Jahr 2018. Der Anstieg begründet sich einerseits durch die Prämienreduktion und andererseits durch außerordentliche Abfertigungen.

### A.3 Anlageergebnis

In diesem Kapitel wird das Anlageergebnis der UNIQA Versicherung AG im Berichtszeitraum dargestellt und dem Abschluss im vorangegangenen Berichtszeitraum gegenübergestellt.

In EUR Tausend	Dividenden		Zinsen		Realisierte Gewinne und Verluste		Nicht realisierte Gewinne und Verluste	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Staatsanleihen	0	0	12	77	-0	0	30	77
Unternehmensanleihen	0	0	16	20	-0	0	55	2
Fondszertifikate	0	27	0	0	0	-27	368	-145
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>27</b>	<b>28</b>	<b>98</b>	<b>-1</b>	<b>-27</b>	<b>453</b>	<b>-65</b>

Tabella 5: Anlageergebnis

Der Bestand der Kapitalanlagen betrug per 31.12.2019 6.768 Tausend Euro (2018: 11.548 Tausend Euro). Die Kapitalanlagen umfassen nur Finanzanlagen. Die Finanzanlagen setzten sich zusammen aus Anleihen im Wert von 3.015 Tausend Euro (2018: 8.165 Tausend Euro) und Fondszertifikaten im Wert von 3.753 Tausend Euro (2018: 3.383 Tausend Euro).

Der Grund für den Rückgang der Anleihen und der damit verbundenen Erträge ist die aufgrund einer konzernstrategischen Entscheidung erfolgte Übertragung des gesamten KV-Portfolios der Genfer Niederlassung im Wert von 5.279 Tausend Euro rückwirkend zum 01.01.2019.

Der Rückgang der Dividendenerträge resultiert aus der Umschichtung des Fondsbestandes auf mehrheitlich thesaurierende Fonds.

Im Laufe des Jahres 2019 blieb der Nominalbestand im festverzinslichen Bereich konstant, Abläufen in Höhe von 995 Tausend Euro standen Zugänge im Wert von 945 Tausend Euro gegenüber. Das Bewertungsergebnis der Anleihen in Höhe von 86 Tausend Euro im Jahr 2019 ergibt sich aus Marktwert erhöhungen infolge der Niedrigzinslandschaft.

Das positive Bewertungsergebnis der Fondszertifikate in Höhe von 368 Tausend Euro resultiert hauptsächlich aus Aktienfonds in Höhe von 82 Tausend Euro und Rentenfonds in Höhe von 285 Tausend Euro.

#### Wichtigste Annahmen bei Anlageentscheidungen

Die Annahmen bezüglich der Marktparameter ergeben sich aus der Kalibrierung der Kapitalmärkte anhand gängiger Kapitalmarktmodelle. Die Software dafür wird von einem spezialisierten externen Anbieter (Conning) bezogen. Die Ergebnisse aus der Kapitalmarktkalibrierung sind die Basis für die mittelfristige Finanzplanung, und die Optimierung wird für strategische Anlageentscheidungen herangezogen. Wesentliche Annahmen werden jährlich zusammengefasst („Capital Market Outlook“) und der Geschäftsleitung und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

#### Anlagen in Verbriefungen und Verfahren des Risikomanagement für diese Wertpapiere

UNIQA Versicherung AG hat keine ihrer Kapitalanlagen in Asset Backed Securities (ABS) veranlagt.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### Leasingverhältnisse

Für den erstmaligen Ansatz von IFRS 16 (Leasingverhältnisse) wendet die UNIQA Versicherung AG die modifizierte retrospektive Methode an. Es bestehen drei Verträge, die in den Anwendungsbereich des Standards fallen und bei denen die Gesellschaft als Leasingnehmer auftritt.

Der Diskontierungszinssatz zur Ermittlung der Verbindlichkeit setzt sich aus dem risikolosen Zinssatz, der um das Länderrisiko, die Bonität, die Qualität der Sicherheit sowie einen Tilgungsfaktor angepasst wurde, zusammen. Der Diskontierungszinssatz, der beim erstmaligen Ansatz der Leasingverbindlichkeit angewandt wurde, beläuft sich auf 0,2 Prozent.

Eine Aufteilung der in den Leasingverhältnissen enthaltenen Nichtmietkomponenten findet nicht statt. Leasingverhältnisse mit einer Vertragslaufzeit von weniger als zwölf Monaten sowie über Vermögensgegenstände mit geringem Wert wurden nicht angesetzt.

Aus Wesentlichkeitsüberlegungen wird von einer Umwertung des Nutzungsrechts sowie der ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten in der Solvenzbilanz abgesehen. Es werden die IFRS-Werte herangezogen. Da es zu keinem Ansatz von Nutzungsrechten bzw. von Leasingverbindlichkeiten im UGB-Abschluss kommt, kommt es zu einem Bewertungsunterschied.

Der ökonomische Wert der Nutzungsrechte beläuft sich im Erstanwendungsjahr 2019 auf 956 Tausend Euro, die Leasingverbindlichkeit auf 955 Tausend Euro.

### Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der UNIQA Versicherung AG sanken 2019 von 373 Tausend Euro auf 125 Tausend Euro. Die sonstigen Aufwendungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sanken auf 12 Tausend Euro (2018: 475 Tausend Euro). Die sonstigen Erträge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stammen überwiegend aus Kursgewinnen, während die sonstigen Aufwendungen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit überwiegend aus Kursverlusten stammen.

In EUR Tausend	2019	2018
Sonstige Erträge	125	373
Sonstige Aufwendungen	-12	-475
<b>Netto Ergebnis</b>	<b>113</b>	<b>-102</b>

*Tabelle 6: Sonstige Erträge und Aufwendungen*

## A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über die Tätigkeiten und Ergebnisse der UNIQA Versicherung AG sind in den vorhergehenden Kapiteln enthalten.

## B. Governance-System

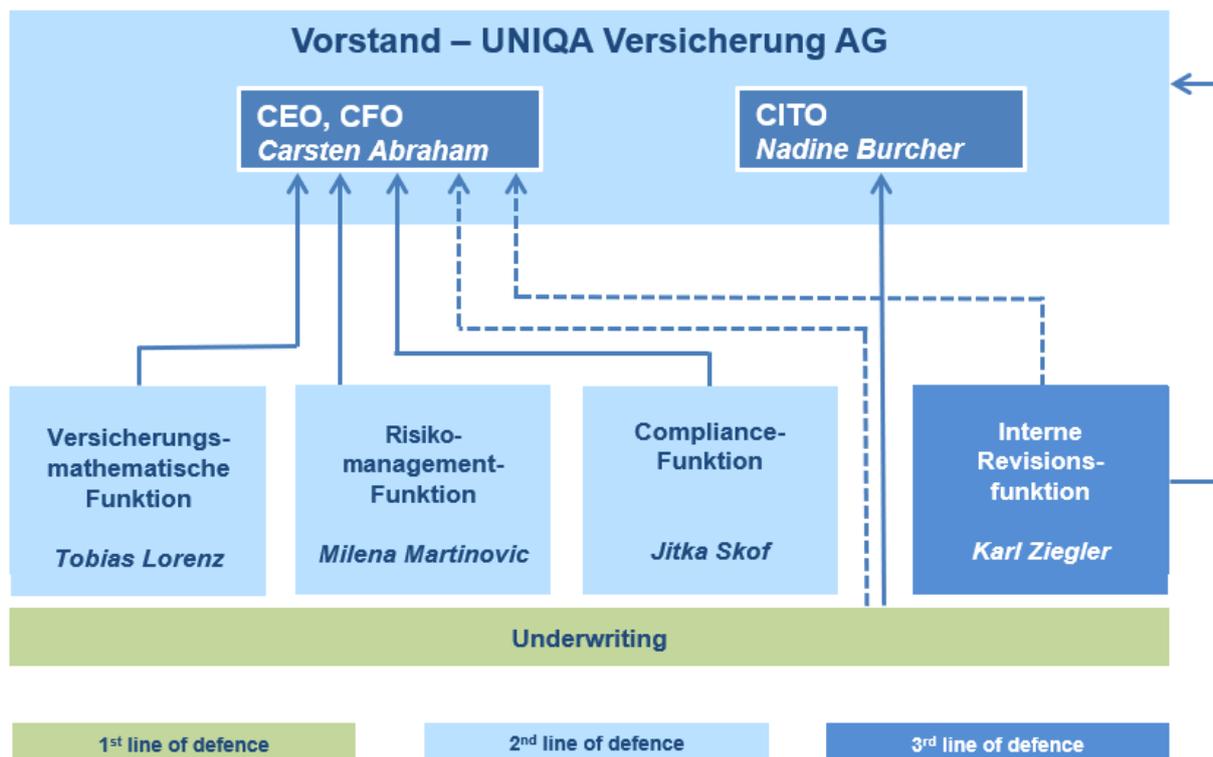
### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Gemäß Solvency II haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames Governance-System einzurichten, das eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung gewährleistet und welches der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Dieses System umfasst eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten.

UNIQA Versicherung AG hat das Governance-System gemäß den Vorgaben der Solvency-II-Rahmenrichtlinie umgesetzt. Der Vorstand wird speziell bei der Erfüllung und Umsetzung der Aufgaben des Risikomanagements durch die Schlüsselfunktionen unterstützt.

Alle Schlüsselfunktionen sind benannt und erfüllen die Fit-&-Proper-Anforderungen. Die Details bezüglich Aufgaben und Zuständigkeiten sind in der Risikomanagement-Richtlinie genau beschrieben.

Die folgende Grafik zeigt das Governance-Organigramm der UNIQA Versicherung AG mit den verantwortlichen Personen der jeweiligen Schlüsselfunktion.



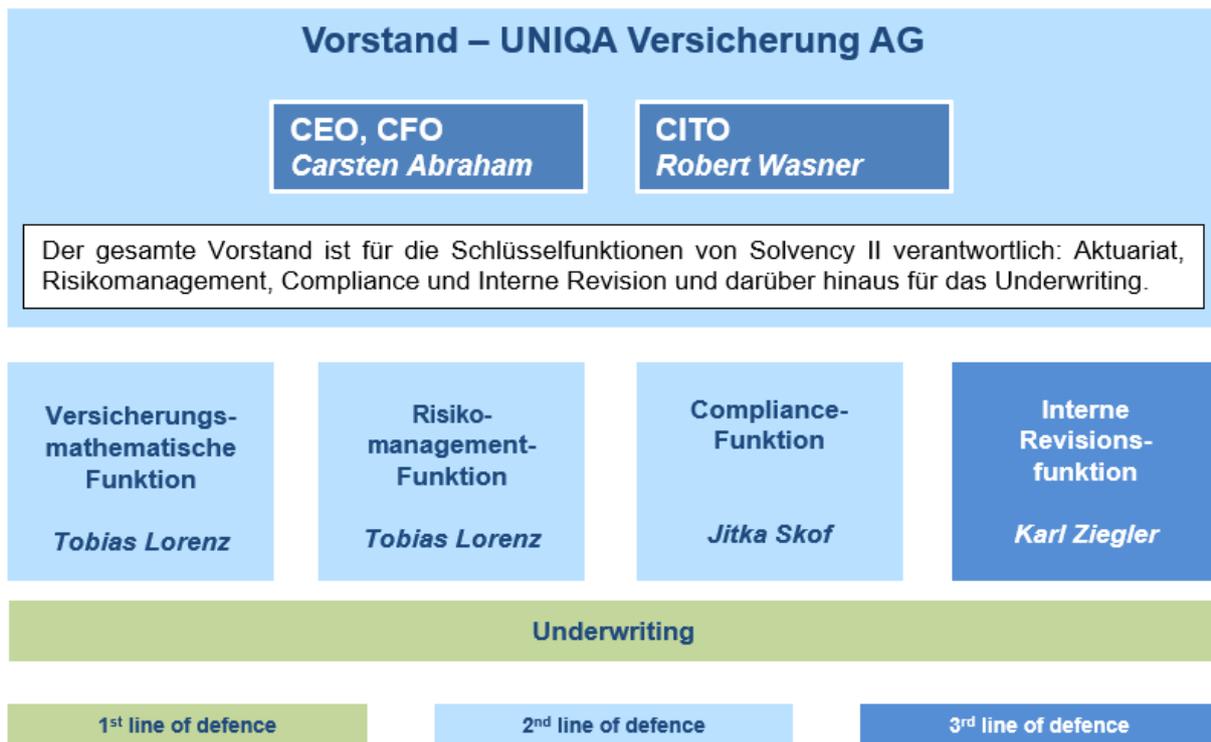


Abbildung 2: Risiko-Governance per 31.12.2019 und aktuelle Struktur

### B.1.1 Verwaltung (Verwaltungsrat)

Die Verwaltung hat die Geschäfte der Gesellschaft mit aller Sorgfalt zu leiten.

Der Verwaltung obliegen die Geschäftsführung und die Vertretung der Aktiengesellschaft, letztere in unbeschränkter Weise gegenüber Dritten und gegenüber allen in- und ausländischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden:

Sie ist insbesondere verpflichtet,

1. die Geschäfte der Generalversammlung vorzubereiten und deren Beschlüsse auszuführen,
2. die für den Geschäftsbereich erforderlichen Reglements aufzustellen und der Geschäftsleitung die nötigen Weisungen zu erteilen,
3. die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen vorzunehmen,
4. die mit der Geschäftsführung und Vertretung Beauftragten im Hinblick auf die Beobachtung der Gesetze, der Statuten, allfälliger Reglements zu überwachen und sich über den Geschäftsgang regelmäßig unterrichten zu lassen.

Die Verwaltung ist dafür verantwortlich, dass ihre Protokolle, diejenigen der Generalversammlung und die notwendigen Geschäftsbücher regelmäßig geführt werden, dass die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt und der Revisionsstelle zur Prüfung unterbreitet werden, und dass der Generalversammlung ein schriftlicher Geschäftsbericht vorgelegt wird, der den Vermögensstand sowie die Tätigkeit der Gesellschaft darstellt und den Jahresabschluss erläutert.

§ 16 – Die Verwaltung ist berechtigt, die Geschäftsführung oder einzelne Zweige derselben und die Vertretung der Gesellschaft an Mitglieder des Verwaltungsrates oder an Dritte zu übertragen. Sie kann deren Aufgaben und Befugnisse in einem Reglement festsetzen.

§ 17 – Die Verwaltung kann durch Erlass eines Organisationsreglements insbesondere eine Direktion bestellen, welche die laufende Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft nach außen besorgt, soweit diese nicht von der Verwaltung, einem Ausschluss oder einem ihrer Mitglieder ausgeübt wird.

§ 18 – Die Verwaltung bezeichnet die vertretungsberechtigten Personen und bestimmt die Art ihrer Zeichnung.

§ 19 – Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei natürlichen Personen. Der Präsident des Verwaltungsrates wird von der Generalversammlung bestimmt. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.

§ 20 – Der Verwaltungsrat versammelt sich, so oft die Geschäfte es anfordern, auf Einladung des Präsidenten oder in dessen Verhinderung auf Einladung eines seiner anderen Mitglieder.

Jedes Mitglied kann beim Präsidenten schriftlich die Einberufung einer Sitzung verlangen. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates ist ein Protokoll zu führen, das vom Präsidenten und Protokollführer zu unterzeichnen ist. Als Protokollführer kann auch eine Person bezeichnet werden, die nicht dem Verwaltungsrat angehört.

§ 21 – Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Ein Stichentscheid steht dem Verwaltungsratspräsidenten nicht zu.

Sofern nicht ein Mitglied mündliche Abstimmung verlangt, können Beschlüsse des Verwaltungsrates auch durch schriftliche Stimmabgabe auf dem Zirkulationsweg gefasst werden. Solche Zirkulationsbeschlüsse sind in das Protokoll des Verwaltungsrates aufzunehmen. Sie bedürfen der Zustimmung sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates.

### **B.1.2 Vorstand und Komitees**

Der Vorstand führt die Geschäfte von UNIQA Versicherung AG unter eigener Verantwortung mit der Sorgfalt ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter gemäß den anwendbaren gesetzlichen Regelungen und der Satzung sowie nach Maßgabe seiner Geschäftsordnung.

Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung oder dem Verwaltungsrat zugewiesen sind.

Die Verteilung der Geschäfte unter den Vorstandsmitgliedern wird in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt, der vom Vorstand dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorzulegen ist.

Die Mitglieder des Vorstands unterrichten einander unabhängig von ihren Zuständigkeiten laufend über alle wichtigen Geschäftsvorgänge. Sitzungen des Vorstands finden monatlich statt und können bei wichtigen Angelegenheiten jederzeit von jedem Mitglied des Vorstands einberufen werden.

Neben den Aufgaben, die laut Gesetz oder Satzung einer Entscheidung des Vorstands in seiner Gesamtheit bedürfen, sind dem Gesamtvorstand folgende Geschäfte zur Entscheidung vorbehalten:

1. Berichte und Anträge an die Hauptversammlung und/oder den Verwaltungsrat und/oder die Finanzmarktaufsichtsbehörde sowie Angelegenheiten, in denen der Vorstand der Zustimmung des Verwaltungsrats bedarf
2. Grundsätzliche Entscheidungen in Fragen der Geschäftspolitik
3. Anstellung und/oder Ernennung leitender Angestellter sowie Vertragsänderungen diese Personen betreffend
4. Generelle Richtlinien für die Veranlagungspolitik; die grundsätzliche strategische Anlagepolitik auf Vorschlag der Organisationseinheit Investmentverwaltung der Holding, der Geschäftsführung von UNIQA Capital Markets GmbH und der Group Risk Management
5. Änderung der Grundzüge der Rückversicherungspolitik

Der Vorstand ist für die Umsetzung seiner Beschlüsse verantwortlich. Er trifft geeignete Vorkehrungen zur Sicherstellung der Einhaltung der für das Unternehmen relevanten Gesetze.

Ein wesentlicher Bestandteil der Risiko-Governance ist das Risikomanagement-Komitee, das beginnend mit 2017 mindestens zwei Mal im Jahr stattfindet.

Das Risikomanagement-Komitee fokussiert sich auf Risiko-Governance und Risikomanagementthemen im weitesten Sinn. Das Komitee berichtet über relevante quantitative (ökonomische Solvenzsituation und Risikoprofil) und qualitative (Heat Map, IKS) Risikomanagementthemen. Darüber hinaus werden regulatorische Änderungen diskutiert und Maßnahmen zur ökonomischen Steuerung (Limitwesen) gesetzt.

Die Aufgaben des Komitees sind in der bereits verabschiedeten Risikokomitee-Geschäftsordnung zusammengefasst.

Darüber hinaus finden auch mindestens zwei Mal im Jahr aktuarielle Komitees statt. Die wichtigsten Aufgaben der aktuariellen Komitees sind die Festlegung der Reservierungsstandards, Überprüfung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und Empfehlungen über den Reservierungslevel.

Im aktuariellen Komitee ist neben dem Vorstand auch die Verantwortliche Aktuarin vertreten mit dem Ziel, Interessenkonflikte zwischen der Versicherungsmathematischen Funktion und Risikomanagement-Funktion zu vermeiden.

Weitere Details sind in der bereits verabschiedeten aktuariellen Komitee-Geschäftsordnung zusammengefasst.

### **B.1.3 Schlüsselfunktionen**

Nach den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben, insbesondere Solvency II, umfasst das Governance-System folgende Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

## Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion ist für die effiziente Umsetzung des Risikomanagementsystems und dessen Monitoring verantwortlich. Die Schlüsselfunktion hat dabei die Pflicht, die Identifikation der Risiken zu koordinieren und unabhängig zu bewerten. Der Risikomanagement-Funktion kommt eine unterstützende und beratende Rolle des Vorstands zu, sie muss in wesentliche Geschäftsentscheidungen eingebunden sein.

Die Risikomanagement-Funktion berichtet an den Vorstand.

Nachfolgend sind die Aufgaben der Risikomanagement-Funktion angeführt:

<b>Risikomanagement-Funktion</b>	Entwicklung und Vorbereitung der Risikostrategie
	Bestimmung des Risikoappetits und der Risikopräferenz
	Risikoidentifikation, Monitoring und Berichtswesen der relevanten Risiken
	Berechnung des Risikokapitalbedarfs
	Ausführung, Implementierung und Betreuung des einheitlichen Risikomanagementprozesses gemäß Vorgaben
	Vorbereitung und Aufrechterhaltung von Standards für die spezifischen Risikomanagementprozesse für alle Risikokategorien
	Vorbereitung und Überwachung von Risikolimits

## Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der UNIQA Versicherung AG ist ausgelagert an UNIQA Insurance Group AG und berichtet unmittelbar an den Vorstand der UNIQA Versicherung AG. Die Ausübung der Compliance-Funktion ist unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen.

Die Compliance-Funktion hat folgende Hauptaufgaben:

<b>Compliance-Funktion</b>	Frühwarnsystem: Erkennen und Beurteilen von Entwicklungen im nationalen und regionalen Rechtsumfeld bzw. Compliance-relevanter Themengebiete
	Beratung des Vorstands und der Mitarbeiter
	Vorbereitung und Durchführung der Schulungsmaßnahmen zu relevanten Compliance-Themen (Präsenzschulungen sowie E-Learning)
	Erstellung eines Compliance-Plans und regelmäßiger Compliance-Berichte
	Anwendung der Compliance-Tools zur Erfüllung der Compliance-Aufgaben wie Frühwarnung, Risikobeurteilung, Angemessenheitsbewertung, Überwachung, Prävention und Beratung

## Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der UNIQA Versicherung AG war in die UNIQA Group Audit GmbH („UGA“), ein 100%iges Tochterunternehmen von UNIQA Insurance Group AG („UIG“), ausgelagert. Im Jahr 2019 wurde die UGA als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmende Gesellschaft verschmolzen. Die Verschmelzung wurde mit der am 1.10.2019 erfolgten Eintragung in das Firmenbuch wirksam. Die Funktion Interne Revision der UNIQA Versicherung AG wird ab diesem Zeitpunkt von der UIG als Gesamtrechtsnachfolgerin der UGA durch deren Bereich Group Internal Audit ausgeübt.

Der Bereich Group Internal Audit der UIG ist bei Ausübung der Funktion direkt dem Vorstand der UNIQA Versicherung AG unterstellt. Die Ausübung der Funktion Interne Revision ist eine ausschließliche und kann nicht gemeinsam mit anderen revisionsfremden Funktionen ausgeübt werden. Dies garantiert deren Unabhängigkeit und gewährleistet somit eine strikte Überwachung und Bewertung der Effizienz des internen Kontrollsystems und anderer Komponenten des Governance-Systems. Die Aufgaben der Internen Revision sind wie folgt zusammengefasst:

<b>Funktion der Internen Revision</b>	Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen revisionspezifischen Berichterstattung
	Erstellung des risikobasierten Revisionsplanes und, falls erforderlich, das Einholen der Genehmigung der rechtlich befugten Organe bei wesentlichen Veränderungen des Revisionsplanes
	Durchführung von planmäßigen Prüfungen und Sonderrevisionen
	Einleitung von Sonderprüfungen
	Jährliche Berichterstattung über die Erfüllung des Revisionsplanes

### Versicherungsmathematische Funktion

Die folgende Tabelle fasst die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion zusammen:

<b>Versicherungsmathematische Funktion</b>	Berechnung und Überwachung der versicherungstechnischen Rückstellungen
	Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle und der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
	Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten
	Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
	Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
	Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderung zugrunde liegen

### B.1.4 Vergütungsschema

Das Ziel des Vergütungsschemas innerhalb der Gesellschaften der UNIQA Group ist es, eine Balance zwischen Markttrends, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, Aktionärsenerwartungen und den Bedürfnissen der Angestellten zu erreichen. Die Kernprinzipien der UNIQA Group umfassen:



Abbildung 3: Kernprinzipien zur Vergütung

Die interne Gerechtigkeit umfasst die faire Vergütung von Personen innerhalb einer Einheit/Abteilung auf Basis der jeweiligen Position und individueller Charakteristika.

Die Überprüfung der externen Wettbewerbsfähigkeit erfolgt über externe Gehaltsvergleiche, die sicherstellen sollen, dass Vergütungspakete dazu beitragen, qualifizierte Personen für das Unternehmen zu gewinnen, zu motivieren und langfristig zu binden.

Mit dem Ziel der Prävention einer überhöhten Risikofreudigkeit werden Größe und Struktur der Vergütungspakete bzw. die gewählten Vergütungselemente abhängig von den Risikotypen, denen die Rolle ausgesetzt ist, unter Miteinbeziehung der gesetzlichen Anforderungen gestaltet. Darüber hinaus muss die ökonomische Nachhaltigkeit, die sich auf die Einhaltung der Personalkostenbudgets und die Kontrolle des Einflusses der Personalkosten auf die kurz- und langfristige Gewinn- und Verlustrechnung bezieht, gewährleistet sein. Im Zusammenhang mit der Gestaltung und Überprüfung von Gehaltspaketen erfolgt ein Abgleich mit der UNIQA Group-Geschäftsstrategie sowie den langfristigen strategischen Plänen. Die Umsetzung dieser Pläne unter Miteinbeziehung der Beteiligung und der Leistung von Individuen, Teams, Gruppen und Gesellschaften wird als leistungsabhängige (variable) Komponente des Vergütungspaketes angesehen.

Im Rahmen der Vergütungspolitik wird unterschieden zwischen:

- Level 1: Topmanager mit dem höchsten Unternehmenseinfluss, welche in der Gruppenleitlinie klar definiert sind
- Level 2: Inhaber von Schlüsselfunktionen, essenzielle Führungspositionen innerhalb der UNIQA Group, sowie den größten internationalen Gesellschaften der UNIQA Group, welche in der Gruppenleitlinie klar definiert sind

Die Bestandteile der Vergütung sind:

- Grundgehalt,
- variable Vergütung und
- Altersvorsorge.

Diese Bestandteile richten sich nach der Zugehörigkeit zu Level 1 oder Level 2. Die Details dazu sind in der Konzernrichtlinie erläutert.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die UNIQA Insurance Group AG hat die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und die persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) im Einklang mit der Solvency-II-Richtlinie entwickelt. Ziel dieser Anforderung ist die Sicherstellung, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Dieser Personenkreis umfasst Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie Schlüsselfunktionen. Aus diesem Grund sind klare Kriterien und Verfahren definiert, die sicherstellen, dass Personen zum Zeitpunkt der Bestellung in eine betroffene Funktion die Anforderungen erfüllen. Bestandteile dieses Prozesses sind die laufende Prüfung und die Dokumentation der Erfüllung der Anforderungen. Es wird zwischen den Anforderungen an Vorstände und Aufsichtsräte und Anforderungen an Inhaber von Schlüsselfunktionen unterschieden.

### **Vorstände und Aufsichtsräte**

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Vorständen und Aufsichtsräten umfassen ein Minimum an Qualifikation, Erfahrung und Kenntnissen in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanz- und aktuarielle Analysen
- Regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen

Dabei gilt jedoch das Prinzip der kollektiven fachlichen Qualifikation. Das bedeutet, dass nicht jedes Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates sämtliche der oben genannten Anforderungen erfüllen muss, sondern die Vorstände bzw. Aufsichtsräte gemeinsam die Anforderungen erfüllen müssen. Dieses Wissen soll eine solide und umsichtige Führung sicherstellen.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

### **Inhaber von Schlüsselfunktionen**

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Inhabern von Schlüsselfunktionen umfassen mindestens folgende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse:

- Für die Funktion relevante Ausbildungsabschlüsse, Trainings und technische Fähigkeiten
- Für die Funktion erforderliches Fachwissen
- Mindestens dreijährige Berufserfahrung in einem für die Funktion relevanten Bereich und/oder in einer ähnlichen Branche
- Sonstige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen gemäß Stellenausschreibung

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten

- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

Folgende zusätzliche Anforderungen werden für die verschiedenen Schlüsselfunktionen der UNIQA Versicherung AG definiert:

<b>Versicherungsmathematische Funktion</b>
- Anerkannter Aktuar gemäß den gesetzlichen Anforderungen im Land der Tätigkeit
- Fähigkeit, die Gesellschaft zu repräsentieren, sowie die Standpunkte des Unternehmens vor lokalen Behörden zu verteidigen
- Fähigkeit, sich eine Meinung unabhängig von anderen Abteilungen innerhalb der Gesellschaft zu bilden und diese zu verteidigen
- Fähigkeit, Unregelmäßigkeiten zu erkennen und diese an den Vorstand zu melden
<b>Risikomanagement-Funktion</b>
- Aktuarielle oder wirtschaftliche Ausbildung
- Aktuarielles Know-how, Bilanzierungskennntnisse
- Sehr gute Kenntnis der Solvency-II-Berechnungsprinzipien
- Sehr gute Kenntnis des Risikomanagementprozesses
<b>Compliance-Funktion</b>
- Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Zuverlässigkeit
- Abgeschlossenes Studium der Rechts- oder Betriebswissenschaften bzw. Zertifikatsstudiengang „Compliance“
<b>Funktion der Internen Revision</b>
- Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen reichen aus, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Unabhängigkeit und Ausschließlichkeit
- Objektivität
- Fähigkeit zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems

*Tabelle 7: Anforderungen an die Schlüsselfunktionen*

### **Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit**

Die für die jeweilige Funktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen werden in den Stellenbeschreibungen definiert. Darüber hinaus werden Kriterien für die persönliche Zuverlässigkeit festgelegt. Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist im internen und externen Rekrutierungsprozess integriert, und die Zuständigkeiten der im Prozess involvierten Personen sind klar zugeordnet. Im Rahmen des Rekrutierungsprozesses werden entsprechende

Nachweise, Unterlagen bzw. Informationen zu Prüfungs- und Dokumentationszwecken eingeholt.  
Der interne und externe Rekrutierungsprozess wird in folgender Grafik zusammenfassend dargestellt:

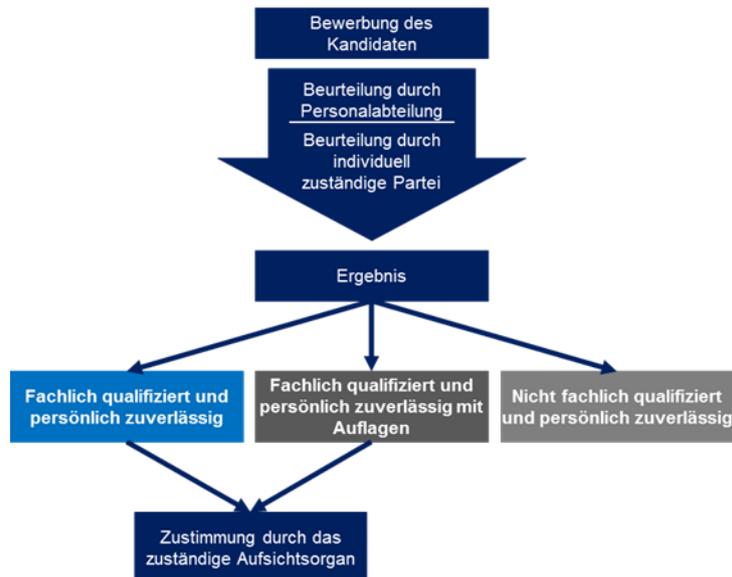


Abbildung 4: Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

### Prüfung von Vorständen und Aufsichtsräten

Die für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erforderlichen Nachweise und Informationen werden von der Personalabteilung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Generalsekretariat und/oder der Rechtsabteilung gesammelt. Nach erfolgter Ersteinschätzung gibt die Personalabteilung eine Empfehlung an den jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. das jeweilige Aufsichtsratsmitglied ab, der bzw. das die Fit-&-Proper-Beurteilung durchführt.

### Prüfung von Schlüsselfunktionen

Die Prüfung und die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Schlüsselfunktionen erfolgt durch den direkten Vorgesetzten mit Unterstützung der Personalabteilung. Die Personalabteilung sammelt die erforderlichen Nachweise, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit zu beurteilen. Basierend auf einer ersten Einschätzung gibt die Personalabteilung eine Empfehlung an den zuständigen Vorgesetzten ab, der die Fit-&-Proper-Beurteilung durchführt und die Entscheidung betreffend die Besetzung der Schlüsselfunktion trifft.

### Ergebnis der Beurteilung

Eine positive Gesamtbeurteilung („Fit & Proper“) wird vorgenommen, wenn die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit den festgelegten Kriterien und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sofern die relevante Person als fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig eingestuft wird, ist zudem die Zustimmung des zuständigen Aufsichtsorgans einzuholen. Wenn die Anforderungen an die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit nicht zur Gänze erfüllt werden, ist es möglich, einen Maßnahmenplan für die ehestmögliche Sicherstellung der Eignung der betreffenden Person zu definieren. Das Ausmaß des jeweiligen Mangels wird in die Beurteilung einbezogen. Die Definition der Maßnahmen und des entsprechenden Zeitplans erfolgt durch die für die Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person in Abstimmung mit der Personalabteilung. Bei Nichterfüllung der Kriterien kann die Person die Funktion nicht ausüben.

### **Neubeurteilung**

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, die für ihre Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person über wesentliche Änderungen betreffend ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit bzw. die Dokumentation, Erklärungen oder andere Informationen, die sie im Rahmen der erstmaligen Prüfung abgegeben haben, zu informieren. Die zuständige Person entscheidet daraufhin, ob eine Neubeurteilung notwendig ist. Darüber hinaus gibt es klar definierte Ereignisse, bei deren Eintreten eine Neubeurteilung durchgeführt werden muss. Der Prozess der Neubeurteilung ist dem Prozess für die erstmalige Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit gleichgestellt.

### **Kontinuierliche Erfüllung der Anforderungen**

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, sich kontinuierlich weiterzubilden, um die laufende Erfüllung der Anforderungen sicherzustellen. Dies wird jährlich im Rahmen des Fit-&-Proper-Prozesses geprüft.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

### **B.3.1 Allgemeines**

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards auf unterschiedlichen Unternehmensebenen innerhalb der UNIQA Gruppe. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

### **B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur**

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems reflektiert das Konzept der „Three Lines of Defence“.

#### **First line of defence: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit**

Die für die Geschäftstätigkeiten verantwortlichen Personen sind für den Aufbau und die Durchführung eines angemessenen Kontrollumfeldes zuständig. Somit wird gewährleistet, dass Geschäfts- und Prozessrisiken identifiziert und überwacht werden.

#### **Second line of defence: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion**

Die Risikomanagementfunktion und die Aufsichtsfunktionen, wie zum Beispiel das Controlling, überwachen die Geschäftsaktivitäten ohne Eingriff in operative Entscheidungswege.

#### **Third line of defence: Interne Prüfung durch die Interne Revision**

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, inklusive Risikomanagement und Compliance.

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems sowie die wesentlichsten Verantwortungen innerhalb der UNIQA Gruppe sind im Folgenden dargestellt:

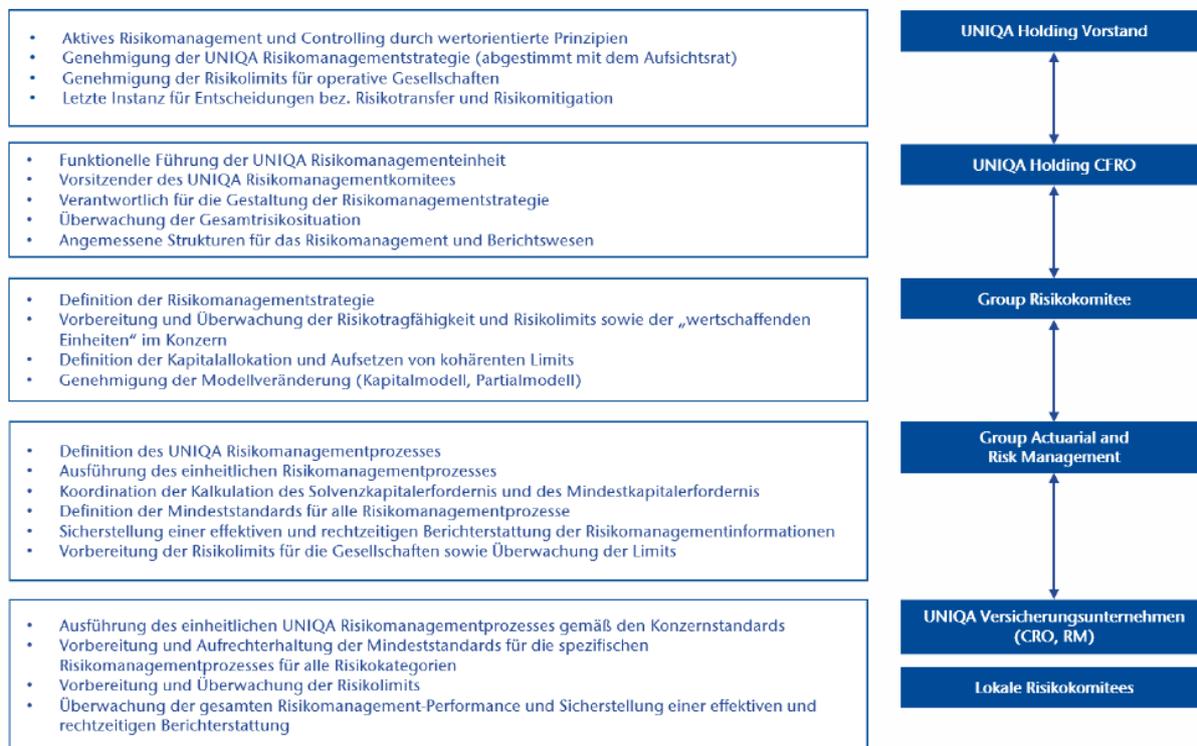


Abbildung 5: Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems

### Vorstand und Gruppenfunktion

Der Vorstand der UNIQA Gruppe ist verantwortlich für die Festlegung der geschäftspolitischen Ziele und einer davon abgeleiteten Risikostrategie. Die zentralen Elemente des Risikomanagementsystems und der damit verbundenen Governance sind in der UNIQA Group Risk Management Policy verankert, die durch den Vorstand abgenommen wurde.

Auf Ebene des Vorstandes der UNIQA Gruppe besteht die Funktion des Chief Financial Risk Officers (CFRO) mit eigenem Ressort. Dadurch wird gewährleistet, dass das Thema Risikomanagement im Vorstand vertreten ist. Der CFRO wird speziell für die Erfüllung der Risikomanagementaufgaben durch den Bereich Group Actuarial and Risk Management unterstützt, welcher auf operativer Ebene für die Umsetzung der Risikomanagementprozesse und -methoden verantwortlich ist.

Das Risikomanagement-Komitee ist ein zentrales Element innerhalb der Risikomanagementorganisation zur Überwachung und Steuerung des Risikoprofils der UNIQA Gruppe. Das Ziel dabei ist die Überwachung des kurzfristigen sowie des langfristigen Risikoprofils, wie es im Rahmen der Risikostrategie der UNIQA Gruppe definiert ist. Darüber hinaus ist das Komitee für die Definition, die Kontrolle und die Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie der Risikolimits zuständig.

### Gesellschaften der UNIQA-Gruppe

Bei der UNIQA Versicherung AG werden mindestens zweimal im Jahr Risikomanagement-Komitees abgehalten. Damit wird ein durchgängiges und einheitliches Risikomanagementsystem innerhalb der UNIQA Gruppe aufgesetzt. Um dieses zu garantieren, werden durch Gruppenleitlinien klare Prozesse und Vorgehensweisen definiert, welche von den lokalen Gesellschaften angewendet werden müssen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft wird in den Verwaltungsratssitzungen über die Risikoberichterstattung umfassend informiert.

### B.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie beschreibt, wie das Unternehmen mit Risiken umgeht, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit eingegangen werden. Die Hauptziele sind die Erhaltung und der Schutz der finanziellen Stabilität, der Reputation, sowie die Profitabilität der Gesellschaft, um dadurch die Verpflichtungen gegenüber Kunden, Share- und Stakeholdern einhalten zu können.

Ein zentrales Element der Risikostrategie bildet die Festlegung des Risikoappetits. UNIQA Versicherung AG bevorzugt Risiken, die sie beeinflussen und nach einem erprobten Modell effizient und effektiv steuern kann. Versicherungstechnische Risiken stehen dabei im Vordergrund des Risikoprofils. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die definierte Risikopräferenzen, aufgedgliedert nach Risikokategorien:

Risikokategorie	Risikopräferenz		
	niedrig	mittel	hoch
Versicherungstechnische Risiken			X
Marktrisiko und ALM-Risiko		X	
Kreditrisiko/Ausfallrisiko		X	
Liquiditätsrisiko	X		
Konzentrationsrisiko	X		
Operationelles Risiko	X		
Strategisches und Reputationsrisiko	X		

Tabelle 8: Risikopräferenzen

### B.3.4 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und ermöglicht dem Top-Management die Setzung von Steuerungsmaßnahmen, um die langfristigen strategischen Ziele zu erreichen. Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Operationelles Risiko
- Ansteckungsrisiko (auf Gruppenebene relevant)

Für diese Risikokategorien werden im Rahmen eines konzernweiten standardisierten Risikomanagementprozesses die Risiken regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet.

Die folgende Grafik stellt den Risikomanagementprozess dar:

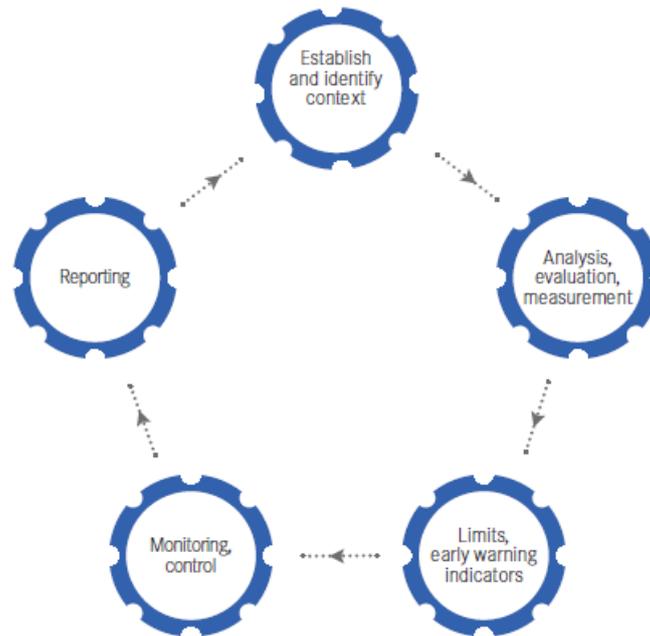


Abbildung 6: Risikomanagementprozess

### Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses. Alle wesentlichen Risiken werden systematisch erfasst und möglichst detailliert beschrieben. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und dazu alle Risikokategorien, Sparten/Bilanzabteilungen, Prozesse und Systeme einbezogen.

### Bewertung/Messung

Die Risikokategorien Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Gegenparteausfallrisiko und das Konzentrationsrisiko werden mittels quantitativer Verfahren auf Basis der Solvency-II-Vorgaben (Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) für den SCR- und den ECM-Ansatz („Economic Capital Model“) bewertet. Für die Ergebnisse aus dem Standardansatz werden die Risikotreiber identifiziert und analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit dem ORSA-Prozess). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

### Limits und Frühwarnindikatoren

Im Rahmen des Limit- und Frühwarnsystems werden regelmäßig die Risikotragfähigkeit (die verfügbaren Eigenmittel auf IFRS-Basis und ökonomisches Eigenkapital) und das Kapitalerfordernis auf Basis der Risikosituation ermittelt und der Bedeckungsgrad abgeleitet. Wenn kritische Bedeckungsgradschwellwerte erreicht werden, wird ein klar definierter Prozess in Gang gesetzt. Dieser hat das Ziel, den Solvenzbedeckungsgrad wieder auf ein unkritisches Niveau zurückzuführen.

### Steuerung und Überwachung

Der Prozess für die Steuerung und Überwachung von Risiken dient der kontinuierlichen Überprüfung der Risikoumgebung und der Erfüllung der Risikostrategie. Der Prozess wird vom Risikomanager durchgeführt.

### Berichterstattung

In Folge der Risikoanalyse sowie der Überwachung wird ein Risikobericht erstellt (ORSA-Bericht). Der Risikobericht gibt einen Überblick über die Hauptrisikoindikatoren, sowie über die Risikotragfähigkeit,

das Solvenzerfordernis und das Risikoprofil. Zudem ist auch eine quartalsweise Berichtsform vorhanden, um ein Update der größten Risiken („Heat Map“) zur Verfügung zu stellen.

Neben der Bewertung nach Solvency II werden operationelle und andere wichtige Risiken laufend mittels Experteneinschätzungen evaluiert.

### **B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)**

Der ORSA-Prozess der UNIQA Versicherung AG ist ein integraler Bestandteil des Strategie-, Planungs- und Risikomanagementprozesses. Das führt zu einer ständigen Interaktion zwischen diesen Prozessen und den darin involvierten Abteilungen. Wesentliche strategische Entscheidungen und die Inputdaten für den Planungsprozess werden im ORSA-Prozess berücksichtigt – im Standard- sowie im Stressszenario. Dadurch wird ein effektives und effizientes Risikomanagement betrieben, welches den regulatorischen Kapitalanforderungen (SCR und MCR) und dem internen Kapitalmodell (ECR) entspricht.

Der ORSA-Prozess setzt sich aus 8 Prozessschritten zusammen, die in Interaktion zwischen Risikomanagement (auf lokaler und Gruppenebene) und Vorstand (auf lokaler und Gruppenebene) stattfinden.

1. Risikoidentifikation, Festlegung von Methoden und Annahmen
2. Durchführung der Risikobewertung
3. Risikoprojektion (gemäß Planungshorizont) sowie Stress- und Szenarioanalysen
4. Dokumentation und Erläuterung der durchgeführten Analysen
5. Überprüfung von Maßnahmen zur Risikomitigation
6. Laufende Überwachung des Risikoprofils
7. Erstellung des ORSA-Berichts
8. Festlegung von Risikolimits und Kapitalallokation

Der ORSA-Prozess wird mindestens einmal im Jahr durchgeführt. Die nicht-regulären ORSA-Durchläufe können von bestimmten Ereignissen ausgelöst werden, wie z. B.

- Veränderungen der wirtschaftlichen Situation mit nachhaltigem Einfluss auf die Gesellschaft
- Aufnahme neuer Geschäftsfelder/Sparten
- Signifikante Änderung des Rückversicherungsprogramms
- Signifikante Veränderungen am Kapitalmarkt
- Strategische Entscheidungen
- Fusionierung/Erwerb neuer Unternehmen

Eine nähere Beschreibung des ORSA-Prozesses kann dem UNIQA Group ORSA Standard entnommen werden.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

### **B.4.1 Internes Kontrollsystem**

Die Implementierung des konzernweiten internen Kontrollsystems ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementprozesses.

Neben den aufsichtsrechtlichen Anforderungen legt UNIQA Versicherung AG einen besonders hohen Wert auf die transparenten und effizienten Prozesse, die eine Voraussetzung für die Erreichung der

strategischen Ziele sind.

In der IKS-Richtlinie, die in allen Gesellschaften der UNIQA-Gruppe zur Anwendung kommt, sind die Mindestanforderungen des internen Kontrollsystems hinsichtlich der Methoden und des Umfangs definiert. Zentrale Elemente dieser Richtlinie stehen im Einklang mit dem Rahmenwerk, das vom COSO („Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“) entwickelt wurde.

Gemäß der IKS-Richtlinie hat die IKS-Implementierung für folgende Kernprozesse zu erfolgen:

- Buchhaltung/Bilanzierung
- Kapitalveranlagung
- Produktentwicklung
- Inkasso/Exkasso
- Underwriting
- Schadenbearbeitung
- Risikomanagementprozess
- Rückversicherung
- IT-Prozesse

Das Konzept „Three Lines of Defence“ ist auch für das IKS-Rahmenwerk gültig. Für jeden der genannten Prozesse gibt es einen Prozessverantwortlichen, der für die Organisation eines effizienten internen Kontrollsystems innerhalb seines Verantwortungsbereiches zuständig ist.

Nach dem IKS-Standard sind für jeden der oben beschriebenen Prozesse folgende Aktivitäten durchzuführen:

- Prozessbeschreibung
- Risikoidentifikation und Kontrolldefinition
- Durchführung und Dokumentation von Kontrollen
- Bewertung von Risiken und Kontrollen
- Überwachung / Monitoring

#### **B.4.2 Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion hat die Aufgabe, die Entwicklung von allen wesentlichen Compliance-relevanten Themengebieten, insbesondere von aufsichtsrechtlichen Vorgaben, zu verfolgen und deren Einhaltung in der UNIQA Versicherung AG zu kontrollieren.

Die Compliance-Verantwortliche hat als Inhaberin der Schlüsselfunktion nach Solvency II besondere Anforderungen an fachliche Qualifikationen („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) zu erfüllen. Die UNIQA Versicherung AG hat die Group Compliance Policy und den Group Compliance Standard implementiert.

Die Hauptaufgaben der Compliance-Funktion sind in Kapitel B.1.3 beschrieben.

Darüber hinaus werden durch die Compliance-Funktion folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Verfolgen der aktuellen behördlichen Praxis (bzw. der Höchstgerichte) und Kenntnis der „Best Practice“ der Versicherungsbranche
- Beurteilung und Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb der Versicherung geltenden Vorschriften bzw. ob die Einhaltung durch wirksame interne Verfahren im Unternehmen gefördert wird (Überwachungsfunktion)
- Anwendung der von der UIG Compliance-Funktion entwickelten Methodik und Tools zur Überprüfung der Compliance (z.B. Compliance-Risikoanalyse, Compliance-Prüfung)
- Bearbeitung der eingehenden Hinweise auf Non-Compliance
- Risikobasierte Begleitung der wesentlichen Projekte

## **B.5 Funktion der Internen Revision**

Die Interne Revision der UNIQA Versicherung AG war in die UNIQA Group Audit GmbH („UGA“), ein 100%iges Tochterunternehmen von UNIQA Insurance Group AG („UIG“), ausgelagert. Im Jahr 2019 wurde die UGA als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmende Gesellschaft verschmolzen. Die Verschmelzung wurde mit der am 1.10.2019 erfolgten Eintragung in das Firmenbuch wirksam. Die Funktion Interne Revision der UNIQA Versicherung AG wird ab diesem Zeitpunkt von der UIG als Gesamtrechtsnachfolgerin der UGA durch deren Bereich Group Internal Audit ausgeübt.

In Ausübung dieser Funktion unterstützt der Bereich Group Internal Audit die Unternehmensleitung in ihrer Führungs- und Überwachungsfunktion. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie prüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems der Compliance-Organisation und weiterer Bestandteile des Governance-Systems und hilft, diese zu verbessern. Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Zielorientiertheit des Geschäftes und des Betriebes sind fixer Bestandteil der Tätigkeit.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv und prozessunabhängig wahr. Sie unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinerlei Weisungen.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die Hauptaufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion liegt in der Koordination und der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie einer damit verbundenen Sicherstellung der angemessenen Beurteilung (Methoden und Datenqualität). Darüber hinaus leistet die Versicherungsmathematische Funktion einen wesentlichen Beitrag zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Der Informationspflicht an den Vorstand wird durch die Teilnahme an Risikomanagement-Komitees sowie einen zumindest einmal jährlich erstellten schriftlichen Bericht nachgekommen. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind in Kapitel B.1.3 zusammengefasst.

## B.7 Outsourcing

UNIQA Versicherung AG hat wesentliche Tätigkeiten gruppenintern ausgelagert. Dabei wird vor allem darauf geachtet, dass die entsprechenden Dienstleistungsunternehmen, an welche die Tätigkeiten ausgelagert wurden, als verlässliche Partner betrachtet werden. Damit dies gewährleistet ist, hat die UNIQA Insurance Group AG eine verbindliche Auslagerungsrichtlinie erstellt, welche sich am Auslagerungsprozess orientiert und Standards definiert. Dabei wird zwischen gruppeninterner Auslagerung sowie externer Auslagerung unterschieden.

### Arten der Auslagerung

Als gruppeninterne Auslagerung ist die Auslagerung einer Aufgabe oder eines Prozesses an ein Unternehmen definiert, welches im Konsolidierungskreis der UNIQA-Gruppe liegt und an der UNIQA Insurance Group AG einen Aktienanteil von mindestens 50 Prozent +1 hält. Jedoch hat auch im Rahmen gruppeninterner Auslagerung der Vorstand der jeweiligen Gesellschaft, welche die Auslagerung der Aktivität vornimmt, die finale Entscheidungsgewalt bzw. Verantwortung. Von externer Auslagerung spricht man, sofern eine Aufgabe oder ein Prozess von einem Unternehmen außerhalb der UNIQA-Gruppe durchgeführt werden.

Im Rahmen der Outsourcing-Leitlinie werden Schlüsselfunktionen definiert, welche nicht extern ausgelagert werden dürfen. Zudem werden kritische Kernprozesse definiert, welche durch die Outsourcing-Leitlinie geregelt werden. Sowohl für interne als auch externe Auslagerungen ist eine Auslagerungsvereinbarung zu erstellen und die im Rahmen der Outsourcing-Leitlinie definierten Prozesse und Inhalte für die Auslagerungsvereinbarung sind einzuhalten. Zudem bedarf es der Zustimmung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, damit Aufgaben oder Funktionen ausgelagert werden dürfen.

### Auslagerungsprozess

Sowohl für die Definition einer Auslagerungsvereinbarung als auch für die Kontrolle einer Auslagerungsvereinbarung sind klare Prozesse definiert. Der Auslagerungsprozess umfasst folgende 9 Schritte:



Abbildung 7: Auslagerungsprozess

Für jeden Auslagerungsvertrag sind Gründe definiert. Alle ausgelagerten Funktionen/Prozesse werden in einem Register geführt.

Aktivität	Begründung der Auslagerung	Ziele der Auslagerung
<b>Accounting/Controlling</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachlich qualifiziertes Personal</li> <li>Qualitätssteigerung</li> </ul>	Für alle operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene, zentrale Servicierung des Financial Reporting, non-strategic Controlling und Investment Administration.
<b>Interne Revision</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachliche Qualifikation und persönliche Integrität</li> <li>Unabhängigkeit</li> </ul>	Laufende und umfassende Prüfung der Gesetz-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene.
<b>Kapitalveranlagung (UNIQA Capital Markets)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Technisches Kontingent</li> <li>Fachlich qualifiziertes Personal</li> </ul>	Für alle operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene, Mandate Management, Operationales Asset Management, Strategic Asset Allocation, Tactical Asset Allocation
<b>IT-Dienstleistungen und IT-Services (UNIQA IT Services)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachlich qualifiziertes Personal</li> <li>Umfangreiches Monitoring der IT-Qualitätssicherung</li> <li>Bündelung der Aktivitäten bzgl. Informationstechnologie und Telekommunikation</li> </ul>	Für alle operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene, Bereitstellung und Erbringung von Informationstechnologie- und Telekommunikationsinfrastruktur-/leistungen.
<b>Compliance</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachliche Qualifikation und persönliche Integrität</li> <li>Qualitätssteigerung</li> </ul>	Beurteilung und Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb geltenden Vorschriften auf Unternehmens- und Gruppenebene

Tabelle 9: Wesentliche ausgelagerte Aufgaben oder Prozesse (innerhalb der UNIQA-Gruppe)

## B.8 Sonstige Angaben

UNIQA Versicherung AG legt einen hohen Qualitätsstandard an die Ausgestaltung des Governance-Systems. Insbesondere die strenge Einhaltung des sogenannten „Three Lines of Defence“-Konzepts ist maßgeblich für eine klare Trennung von Zuständigkeiten und Verantwortungen.

Unterstrichen wird dies durch die Ausgestaltung eines umfassenden Komiteewesens, durch das der Vorstand die Governance- und Schlüsselfunktionen in strukturierter Form in die Entscheidungsfindung einbindet.

## C. Risikoprofil

Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Versicherung AG wird nach der Solvency-II-Standardformel berechnet und dient dazu, die regulatorische Kapitalanforderung für die Gesellschaft zu bestimmen. Die Kalibrierung der Standardformel (und die unternehmensinterne Überprüfung der Angemessenheit dieser im Rahmen von ORSA) stellt sicher, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, erfasst werden. Ein wesentliches Ziel dabei ist, das existierende Geschäft sowie das Neugeschäft, welches innerhalb der nächsten 12 Monate abgeschlossen wird, gesamthaft abzudecken. Das zugrunde liegende Risikomaß ist der 99,5 Prozent-VaR (Value-at-Risk) über einen Zeithorizont von einem Jahr.

Die Solvenzkapitalanforderung ist die Summe aus den drei Komponenten:

- Basissolvvenzkapitalanforderung (Basic Solvency Capital Requirement, „BSCR“)
- Kapitalanforderung für operationelle Risiken
- Anpassung durch risikomindernde Effekte

Das BSCR errechnet sich durch die Aggregation der verschiedenen Risiko- und Subrisikomodule unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten. Die Summe aus BSCR sowie den Kapitalanforderungen für operationelles Risiko und Anpassungen für latente Steuern ergibt die SCR (Solvency Capital Requirement).

In Abbildung 8 ist die Zusammensetzung der entsprechenden Risiko- und Subrisikomodule dargestellt. Alle Berechnungen zu den Risiko- und Subrisikomodulen basieren auf den gesetzlich definierten Methoden der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission.

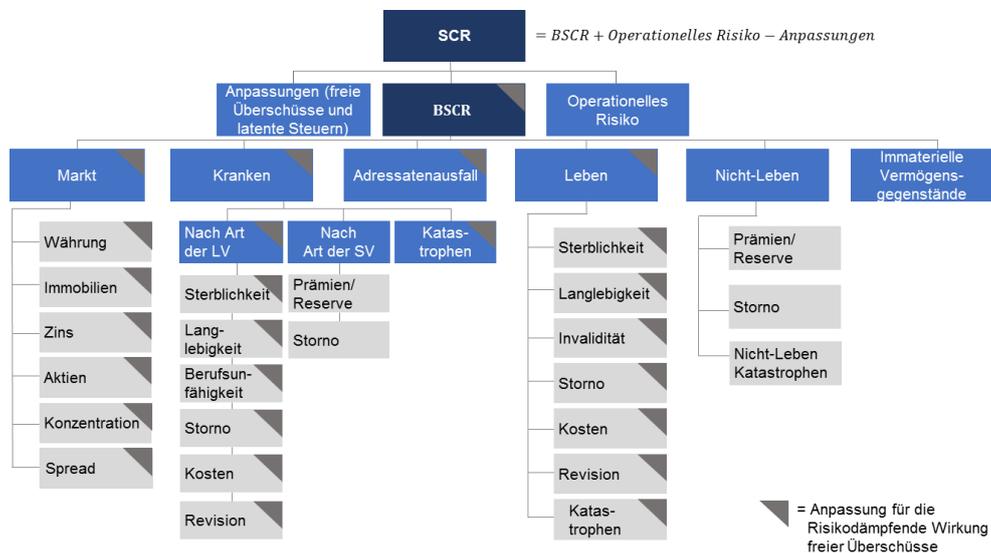


Abbildung 8: Struktur der Standardformel

Tabelle 10 stellt die Zusammensetzung der SCR und die Solvenzquote per 31.12.2019 sowie die Ergebnisse des Vorjahres dar. Die größten Risikotreiber der UNIQA Versicherung AG sind die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben sowie das Gegenparteiausfallsrisiko. Die Relevanz der versicherungstechnischen Risiken und des Gegenparteiausfallsrisikos, in Übereinstimmung mit der Risikostrategie, ist durch den Bestand an Nichtlebensversicherungen sowie der zugrundeliegenden Rückversicherungsstruktur gegeben.

Die detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Risikomodule wird in den nachfolgenden Subkapiteln beschrieben.

	2019	2018
	in TEUR	in TEUR
<b>SCR</b>	<b>3.457</b>	<b>8.017</b>
Basis-SCR (BSCR)	2.674	6.854
Marktrisiko	989	1.958
Gegenparteiausfallrisiko	1.489	3.136
Versicherungstechnisches Risiko Leben	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	1.059	2.393
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	1	2.762
Diversifikation	-24%	-33%
Operationelles Risiko	802	1.509
Minderung durch latente Steuern	-20	-346
<b>Eigenmittel zur Abdeckung der SCR</b>	<b>14.186</b>	<b>16.611</b>
<b>Solvenzquote</b>	<b>410,4%</b>	<b>207,2%</b>
Freier Überschuss	10.730	8.594

Tabelle 10: Risikoprofil und Ergebnis der SCR-Kalkulation

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

### C.1.1 Risikobeschreibung

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben umfasst das Prämien-, Reserve- sowie das Katastrophenrisiko.

- Das Prämienrisiko ist als das Risiko definiert, dass zukünftige Leistungen aus Versicherungsfällen höher ausfallen, als diese im Rahmen der Prämienkalkulation angenommen wurden. Die Folge daraus ist eine falsche Preissetzung für ein Versicherungsprodukt und hat einen Verlust zur Folge.
- Das Reserverisiko ist das Risiko, dass die versicherungstechnische Rückstellung für bereits eingetretene Schadensfälle nicht in ausreichendem Maße gebildet wurde.
- Das Katastrophenrisiko ist als das Risiko definiert, das finanzielle Verluste durch Naturgefahrenereignisse wie Sturm, Hagel, Flut oder Erdbeben sowie von Menschen verursachte Katastrophen hervorruft.

### C.1.2 Risikoexponierung

In Tabelle 11 ist die Zusammensetzung des Risikomoduls versicherungstechnisches Risiko Nichtleben dargestellt. Der Risikotreiber in UNIQA Versicherung AG ist das Prämien- und Reserverisiko, bedingt durch einen starken Rückgang des Naturkatastrophenrisikos als Folge der Geschäftsreduktion. Wesentlichen Einfluss auf das Prämien- und Reserverisiko haben die Sparten MTPL sowie Feuer- und andere Sachversicherungen.

	2019		2018	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
<b>SCR versicherungstechnisches Risiko Nichtleben</b>	<b>1.059</b>		<b>2.393</b>	
Prämien- und Reserverisiko	888	69%	1.371	45%
Katastrophenrisiko	397	31%	1.648	55%
Naturkatastrophenrisiko	178		1.360	
Man-made-Katastrophenrisiko	354		354	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0		250	
Stornorisiko	0		0	
<i>Diversifikation</i>	<i>-18%</i>		<i>-21%</i>	

Tabelle 11: SCR versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

### C.1.3 Risikobewertung

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die in der Delegierten Verordnung 2015/35 im Kapitel „Nichtlebensversicherungstechnisches Risikomodul“ beschrieben sind, berechnet. Dabei werden die Kapitalanforderungen der verschiedenen Submodule unter Anwendung der vorgegebenen Korrelationsparameter kombiniert.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben beinhaltet auch unerwartete Verluste durch Neugeschäft, welches innerhalb der nächsten 12 Monate akquiriert wird. Eine Anrechnung des potenziellen Gewinns oder Verlustes durch dieses Neugeschäft in der ökonomischen Bilanz ist jedoch nicht vorgesehen.

### C.1.4 Risikokonzentration

Die Risikokonzentration im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben resultiert daraus, dass UNIQA Versicherung AG in verschiedenen aneinandergrenzenden Ländern tätig ist. Das wesentliche Konzentrationsrisiko ist das Naturkatastrophenrisiko, dabei insbesondere die Naturgefahren Sturm, Hagel und Überschwemmung. All diese Naturgefahren besitzen das Potential, auf eine geografisch große Fläche einzuwirken. Durch die geografische Konzentration der UNIQA Versicherung AG auf den Bereich Zentral- und Osteuropa kann eine solche Naturgefahr mehrere Standorte zeitgleich betreffen. Die wesentlichsten Risikominderungsmaßnahmen sind entsprechende Leitlinien für das Underwriting sowie der Kauf von ausreichendem Rückversicherungsschutz, um mögliche Konzentrationen abzudecken. Dies geschieht vor allem unter Anbetracht des Zeitraumes für die Abdeckung von potenziellen Naturkatastrophen.

Zusätzlich ist das Naturkatastrophenrisiko aufgrund der Geschäftsreduktion stark gesunken und wird auch im zukünftigen Geschäftsmodell keine materielle Rolle spielen.

### C.1.5 Risikominderung

Im Rahmen der Nichtlebensversicherung wird auf klassische Risikominderungstechniken gesetzt. Diese umfassen für die Nichtlebensversicherung:

- Nutzung der Rückversicherung – Die Rückversicherung wird ergänzend zur Verringerung der Ergebnisvolatilität als Risikosteuerungsinstrument genutzt.
- Risikoselektion – gezielte Vorauswahl der Risiken zum Beispiel durch Einhaltung der Underwriting-Guidelines, Überprüfung der Sicherheitsstandards, Besichtigungen etc.
- Prämienanpassungsklauseln – Um bei signifikanten Veränderungen des Schadenverlaufs die Prämie anpassen zu können, sind in den Verträgen/Produkten Prämienanpassungsklauseln eingebaut.
- Laufender Bestandsmanagementprozess

### C.1.6 Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Der Krankenversicherungsbestand der UNIQA Versicherung AG besteht ausschließlich aus wenigen Unfallversicherungen, die gemäß Solvency II den Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung zugeordnet werden (Health NSLT).

In Tabelle 12 ist die Zusammensetzung des Risikomoduls versicherungstechnisches Risiko Kranken dargestellt. Der Grund für den sehr starken Rückgang ist die im Herbst 2019 stattgefundenen Übertragung des gesamten Kranken- und Unfallversicherungsbestandes der Genfer Niederlassung zur UNIQA Österreich Versicherungen AG rückwirkend zum 01.01.2019.

Nur eine sehr kleine Anzahl an Unfallversicherungen ist weiterhin Bestandteil des Portfolios der UNIQA Versicherung AG, das versicherungstechnische Risiko Kranken ist deshalb derzeit nicht materiell.

	2019		2018	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
<b>SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken</b>	<b>1</b>		<b>2.762</b>	
Prämien- und Reserverisiko	1	76%	2.470	76%
Katastrophenrisiko	0	24%	762	24%
<i>Diversifikation</i>	<i>0%</i>		<i>-15%</i>	

Tabelle 12: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken

## C.2 Marktrisiko

### C.2.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko spiegelt die Risiken wider, die einen Einfluss auf den Wert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Unternehmens haben und sich aus der Veränderung der Preise oder der Volatilität von Finanzinstrumenten ergeben.

Im Rahmen des SCR-Modells ist das Marktrisiko in folgende Submodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
<b>Währungsrisiko</b>	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse
<b>Zinsänderungsrisiko</b>	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze
<b>Aktienrisiko</b>	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
<b>Immobilienrisiko</b>	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
<b>Credit-Spread-Risiko</b>	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve
<b>Konzentrationsrisiko</b>	Zusätzliche Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

Tabelle 13: Definition der Marktrisikosubmodule

### C.2.2 Risikoexponierung

In Tabelle 14 ist die Zusammensetzung des Risikomoduls Marktrisiko dargestellt. Der Rückgang des Marktrisikos in 2019 ist zurückzuführen auf ein deutlich geringeres Währungsrisiko, bedingt durch den Wegfall des CHF-Portfolios der Zweigniederlassung Genf und ein besseres Asset-Liability-Management in USD.

	2019		2018	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
<b>SCR Marktrisiko</b>	<b>989</b>		<b>1.958</b>	
Zinsänderungsrisiko	173	11,57%	258	9,31%
Aktienrisiko	358	23,96%	224	8,10%
Immobilienrisiko	0	0,00%	0	0,00%
Credit-Spread-Risiko	485	32,52%	501	18,10%
Konzentrationsrisiko	119	7,98%	212	7,65%
Währungsrisiko	358	23,98%	1.575	56,84%
<i>Diversifikation</i>	<i>-34%</i>		<i>-29%</i>	

Tabelle 14: SCR Marktrisiko

### C.2.3 Risikobewertung

UNIQA Versicherung AG bewertet das Marktrisiko nach der in der Delegierten Verordnung 2015/35 beschriebenen Standardformel. Die Bewertung des Marktrisikos erfolgt gemäß den in der Standardformel definierten Subrisikomodulen, welche mit Hilfe einer Korrelationsmatrix aggregiert werden.

## C.3 Kreditrisiko

### C.3.1 Risikobeschreibung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko trägt den möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, die vom Untermodul für das Credit-Spread-Risiko nicht abgedeckt werden. Es berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die vom oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko setzt sich aus folgenden zwei Typen zusammen:

- Risikoexposition nach Typ 1: Diese Risikoexpositionen weisen üblicherweise geringe Diversifikation auf und beziehen sich auf Gegenparteien, die mit hoher Wahrscheinlichkeit mittels eines Ratings bewertet werden. Dazu zählen unter anderem Rückversicherungsverträge, Derivate, Verbriefungen, Bankguthaben, andere risikoreduzierende Verträge, Kreditbriefe, Garantien und Produkte mit externen Garantiegebern.
- Risikoexposition nach Typ 2: Dieser Typ umfasst üblicherweise alle Expositionen, die nicht als Typ 1 klassifiziert sind und die nicht durch das Subrisikomodul Credit-Spread-Risiko abgedeckt werden. Sie sind in der Regel sehr diversifiziert und haben kein Rating. Insbesondere handelt es sich dabei um Forderungen gegenüber Vermittlern, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Polizzendarlehen, Kreditbriefe, Garantien und Hypothekendarlehen.

### C.3.2 Risikoexposition

Bedingt durch die hohe Rückversicherungsabgabe ist das Kredit- und Ausfallrisiko der größte Risikotreiber in UNIQA Versicherung AG. Ein deutlich geringeres Exposure aufgrund der Geschäftsreduktion ist verantwortlich für den starken Rückgang dieses Risikos in 2019.

	2019	2018
	in TEUR	in TEUR
<b>CDR total</b>	<b>1.489</b>	<b>3.136</b>
CDR Typ 1 gesamt	1.468	3.087
CDR Typ 2 gesamt	27	65
<i>Diversifikation</i>	<i>-0,45%</i>	<i>-0,51%</i>

Tabelle 15: SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Tabelle 15 stellt die Zusammensetzung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos dar. Es wird zwischen Risikoexposition nach Typ 1 und nach Typ 2 unterschieden. In UNIQA Versicherung AG besteht das Risiko fast ausschließlich aus Typ-1-Expositionen, die Solvenzkapitalanforderung resultiert aus Einlagen bei Kreditinstituten und Rückversicherungsvereinbarungen.

In der Risikoexposition nach Typ 2 sind die Forderungen an Vermittler und Versicherungsnehmer enthalten. Dieses Risiko ist von untergeordneter Bedeutung.

### **C.3.3 Risikobewertung**

Die Solvenzkapitalanforderung für Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die in der Delegierten Verordnung 2015/35 im Kapitel zum Modul Gegenparteausfallrisiko beschrieben werden, berechnet.

Der Kapitalbedarf für beide Typen wird auf Basis der sogenannten Verlustrate bei Ausfall (auch LGD bzw. Loss Given Default genannt) bestimmt. Dabei können jegliche Verbindlichkeiten gegenüber der Gegenpartei, die im Falle eines Ausfalls, aber nicht vor dem Zeitpunkt, an dem die Verbindlichkeit abgerechnet wird, zurückbezahlt werden, genutzt werden, um den LGD zu reduzieren. Es gibt klare Vorgaben für die Berechnung des LGD in Abhängigkeit von der Art der Exponierung. Zudem definiert Solvency II prägnant, inwiefern verschiedene risikoreduzierende Effekte genutzt werden können.

### **C.3.4 Risikokonzentration**

Das Risiko potenzieller Konzentrationen entsteht durch die Übertragung von Rückversicherungsgeschäft auf einige wenige Rückversicherer. Dies kann bei Zahlungsverzug (oder auch -Ausfall) eines einzelnen Rückversicherers einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis haben. Dieses Risiko wird in der UNIQA-Gruppe durch ein internes Rückversicherungsunternehmen, an welches die Geschäftseinheiten ihre Geschäfte abtreten und welches für die Auswahl von externen Rückversicherungsparteien verantwortlich ist, gesteuert. UNIQA Re AG hat für diesen Zweck einen Rückversicherungsstandard, welcher auf präzise Weise die Auswahl der Gegenparteien regelt und solche externen Konzentrationen vermeidet, festgelegt.

### **C.3.5 Risikominderung**

Zur Minderung des Kredit- bzw. des Ausfallrisikos sind folgende Maßnahmen definiert:

- Limits
- Mindestratings
- Mahnprozesse

Zur Vermeidung von Konzentrationen betreffend das Ausfall- bzw. Kreditrisiko sind Limits für Bankeinlagen definiert. Diese Limits werden in einem zweiwöchigen Rhythmus überwacht.

Für externe Rückversicherer wurden Mindestratings sowie eine Obergrenze für das abgegebene Exposure je Rückversicherer definiert. Um Außenstände gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten, wurden klare Mahnprozesse implementiert.

## C.4 Liquiditätsrisiko

### C.4.1 Risikobeschreibung

Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Marktliquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko.

Das Marktliquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass Vermögenswerte nicht schnell genug oder nur zu einem geringeren Preis als erwartet verkauft werden können aufgrund der geringen Aufnahmefähigkeit des Marktes. Refinanzierungsrisiko ergibt sich, wenn ein Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, dringend benötigte liquide Mittel oder nur zu überhöhten Kosten beschaffen zu können, um seinen finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

### C.4.2 Risikoexponierung, Risikobewertung und Risikominderung

Betreffend das Liquiditätsrisiko wird zwischen zwei Arten von Verpflichtungen unterschieden:

- Verpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als 12 Monaten
- Verpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als 12 Monaten

#### **Verpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als 12 Monaten**

Um sicherzustellen, dass UNIQA Versicherung AG ihren Verpflichtungen innerhalb der nächsten zwölf Monate nachkommen kann, besteht ein regelmäßiger Planungsprozess, der gewährleisten soll, dass ausreichende Liquidität zu Verfügung steht, um erwartete Cashflows zu decken. Im Rahmen der Durchführung dieses Prozesses wird ein Liquiditätsplan vorbereitet. Die laufende Anpassung und Überwachung wird durch einen klar strukturierten Prozess sichergestellt.

#### **Verpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als 12 Monaten**

Die strategische Asset-Allokation der einzelnen Gesellschaften baut auf den erwarteten Liability-Cashflows mit einer Laufzeit bis zu 30 Jahren auf. Zudem beinhaltet dieser Ansatz auch ein striktes und regelmäßiges Überwachungssystem.

## C.5 Operationelles Risiko

### C.5.1 Risikobeschreibung

Als operationelles Risiko bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten, welche aufgrund ineffizienter interner Prozesse, Systemen, Personen oder externen Ereignissen verursacht werden.

Das operationale Risiko beinhaltet das rechtliche Risiko, aber nicht das Reputations- und das strategische Risiko. Das rechtliche Risiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten aufgrund von Klagen oder der Unsicherheit, in der Anwendung oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften.

### C.5.2 Risikoexponierung

UNIQA Versicherung AG ist auch operationellen Risiken ausgesetzt. Folgende Risiken wurden als wesentlich identifiziert:

- Prozessrisiken
- Mitarbeiterrisiken (Personalknappheit und Abhängigkeit von Know-how-Trägern)
- IT-Risiken (vor allem die IT-Sicherheit sowie das Risiko von Betriebsunterbrechungen)
- Diverse Projektrisiken

In der folgenden Tabelle ist das operationelle Risiko per 31.12.2019 dargestellt.

In TEUR	2019	2018
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>802</b>	<b>1.509</b>

*Tabelle 16: SCR operationelles Risiko*

Der starke Rückgang des operationellen Risikos ist – bedingt durch die Geschäftsreduktion – sowohl auf ein deutlich geringeres Prämien- und Reservevolumen als auch auf eine starke Reduzierung der Basissolvenzkapitalanforderung zurückzuführen.

### **C.5.3 Risikobewertung**

UNIQA Versicherung AG bewertet das operationelle Risiko mit einem faktorbasierten Ansatz gemäß der Standardformel, wie in der Solvency-II-Rahmenrichtlinie beschrieben.

### **C.5.4 Risikokonzentration**

Die Evaluierung von Risikokonzentrationen im operationellen Risiko für UNIQA Versicherung AG findet regelmäßig statt und betrifft beispielsweise die Abhängigkeiten von Vertriebskanälen, Großkunden, Know-how-Trägern etc. Darauf aufbauend werden entsprechende Maßnahmen gesetzt (Risikoakzeptanz, Risikominimierung oder ähnliche Faktoren).

Die Entstehung von Risikokonzentrationen wird folgendermaßen minimiert:

- Implementierung des Governance-Modells mit adäquaten Prozessen
- Einhaltung der Compliance-Prozesse und Compliance-Vorgaben
- Einhaltung des internen Kontrollsystems

### **C.5.5 Risikominderung**

Die Definition der risikomindernden Maßnahmen ist ein wesentlicher Schritt im Risikomanagementprozess für operationelle Risiken. In der Risikostrategie der UNIQA Versicherung AG ist die Risikopräferenz für das Eingehen operationeller Risiken als „niedrig“ eingestuft. Deshalb wird das Ziel verfolgt, das operationelle Risiko so weit wie möglich zu reduzieren.

Die wichtigsten risikomindernden Maßnahmen für das operationelle Risiko sind:

- Implementierung und Wartung eines flächendeckenden internen Kontrollsystems
- Optimierung und Wartung von Prozessen
- Kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter
- Erstellung von Notfallplänen

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risikokategorien sind in UNIQA Versicherung AG auch Risikomanagementprozesse für strategische, Reputations- und Ansteckungsrisiken definiert.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch die Kunden, Geschäftspartner, Aktionäre oder die Aufsichtsbehörde entsteht.

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen, die sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken, resultiert. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen infolge der Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht.

Die wichtigsten Reputationsrisiken sowie die strategischen Risiken werden ähnlich wie operationelle Risiken identifiziert, bewertet und berichtet.

Das Risikomanagement der UNIQA Gruppe analysiert anschließend, ob das betrachtete Risiko in der Gruppe oder in einer anderen Einheit auftreten kann und ob die Gefahr einer gruppeninternen „Ansteckung“ besteht (Ansteckungsrisiko).

Das Ansteckungsrisiko umfasst die Möglichkeit, dass negative Auswirkungen, die in einer Gesellschaft der UNIQA-Gruppe auftreten, sich auf andere Gesellschaften ausweiten.

## C.7 Sonstige Angaben

UNIQA Versicherung AG führt jährlich Sensitivitätsrechnungen durch, um die Auswirkungen bestimmter ungünstiger Szenarien auf die vorhandenen Eigenmittel und in weiterer Folge auch auf die Überdeckungsquote zu bestimmen. Die Resultate bieten wertvolle Hinweise im Hinblick auf die Stabilität der Überdeckungsquote und Sensitivitäten gegenüber Veränderungen des ökonomischen Umfelds.

Im Rahmen von ORSA werden als Mindestanforderung der Gruppe folgende Sensitivitäten berechnet:

- Parallelverschiebung der Zinskurve +50/100 Basispunkte (bis Last Liquid Point)
- Parallelverschiebung der Zinskurve -50/100 Basispunkte (bis Last Liquid Point)
- Fremdwährung +10 %
- Fremdwährung -10 %
- Aktien -25 %
- Credit-Spread +50 Basispunkte
- Kombinierte Szenarien

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die in der Rahmenrichtlinie und Durchführungsverordnung angeführten Methoden werden für die Herleitung der Solvenzbilanz angewendet. Ihnen liegt das Fortführungsprinzip („Going Concern“) sowie die Einzelbewertung zugrunde. Grundsätzlich bilden die International Financial Reporting Standards (IFRS) das Rahmenwerk für Ansatz und Bewertung in der Solvenzbilanz. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im Einklang mit Artikel 75 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie nach dem Prinzip bewertet, zu dem sie zwischen sachkundigen, vertragswilligen Parteien zu Marktbedingungen getauscht werden könnten. Sofern keine Marktwerte vorhanden sind, sind entsprechend der Fair-Value-Hierarchie nach Solvency II Mark-to-Market-Werte anzusetzen bzw., sofern auch diese nicht vorliegen, kann für die Bewertung auch auf Bewertungsmodelle (Mark-to-Model) zurückgegriffen werden.

Die nach IFRS erlaubten Abweichungen vom Zeitwert sind unter Solvency II nicht zulässig. Sofern einzelne Bilanzposten den im Materialitätskonzept der UNIQA Group definierten Schwellenwert nicht überschreiten, wird der vom Zeitwert abweichende IFRS-Wert in die Solvenzbilanz übernommen und daher keine Umwertung nach Solvency II vorgenommen.

### **Fremdwährungsumrechnung**

Während des Jahres werden Geschäftsfälle in fremder Währung zum Zahlungskurs bzw. zum Devisenmittelkurs zum Zeitpunkt des Belegdatums in EUR umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Posten des Jahresabschlusses werden mit folgenden Jahresendkursen umgerechnet:

Währung	2019	2018
HUF	330,5300	320,98
UAH	26,6796	31,775
HRK	7,4395	7,4125
GBP	0,85080	0,89453
BRL	4,5123	4,4465
INR	80,18700	79,7298
SEK	10,4468	10,2548
CHF	1,0854	1,1269
USD	1,1234	1,14500

*Tabelle 17: Übersicht Fremdwährungen*

## D.1 Vermögenswerte

Folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen der Ermittlung der Gesamtaktiva nach Solvency II und nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften zum Berichtszeitpunkt 31.12.2019.

### Bewertung der Vermögenswerte

Vermögenswerte in TEUR	Solvency II	Lokale Rechnungslegungsvorschriften	Umwertung
Geschäfts- oder Firmenwert	n. a.	0,00	0,00
Abgegrenzte Abschlusskosten	n. a.	0,00	0,00
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	0,00
Latente Steueransprüche	0,00	0,00	0,00
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0,00	0,00	0,00
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.098,98	139,27	959,71
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	6.768,08	6.316,08	452,00
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Aktien	0,00	0,00	0,00
Aktien - notiert	0,00	0,00	0,00
Aktien - nicht notiert	0,00	0,00	0,00
Anleihen	3.014,81	2.902,48	112,33
Staatsanleihen	1.558,12	1.499,45	58,68
Unternehmensanleihen	1.456,68	1.403,04	53,65
Strukturierte Schuldtitel	0,00	0,00	0,00
Besicherte Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.753,27	3.413,59	339,68
Derivative	0,00	0,00	0,00
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0,00	0,00	0,00
Sonstige Anlagen	0,00	0,00	0,00
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0,00	0,00	0,00
Darlehen und Hypotheken	0,00	0,00	0,00
Polizzendarlehen	0,00	0,00	0,00
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0,00	0,00	0,00
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	25.484,61	25.415,88	68,74
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	25.484,61	25.415,88	68,74
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	25.482,20	25.415,88	66,32
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	2,41	0,00	2,41

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0,00	0,00	0,00
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0,00	0,00	0,00
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0,00	0,00	0,00
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0,00	0,00	0,00
Depotforderungen	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	9,34	9,34	0,00
Forderungen gegenüber Rückversicherern	7.949,55	7.949,55	0,00
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	181,74	181,74	0,00
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0,00	0,00	0,00
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0,00	0,00	0,00
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.607,62	4.613,73	-6,11
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	31,23	31,23	0,00
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>46.131,15</b>	<b>44.656,81</b>	<b>1.474,34</b>

Tabelle 18: Vermögenswerte per Stichtag 31.12.2019

Die folgenden Anlageklassen sind zum 31. Dezember 2019 keine Vermögensbestandteile der UNIQA Versicherung AG und wurden deshalb nicht kommentiert:

- Geschäfts- oder Firmenwert
- Abgegrenzte Abschlusskosten
- Immaterielle Vermögenswerte
- Latente Steueransprüche
- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Immobilien (außer zur Eigennutzung)
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
- Aktien
- Aktien - notiert
- Aktien - nicht notiert
- Strukturierte Schuldtitel
- Besicherte Wertpapiere
- Derivate
- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- Darlehen & Hypotheken
- Polizzendarlehen
- Darlehen & Hypotheken an Privatpersonen
- Sonstige Darlehen und Hypotheken
- Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

- Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen
- Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
- Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- Depotforderungen
- Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

### **Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf**

In diesem Posten sind Sachanlagen enthalten, welche sowohl nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften als auch nach IFRS mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Diese Werte wurden auch für die Solvenzbilanz herangezogen.

Darüber hinaus sind in diesem Posten auch Nutzungsrechte der Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 enthalten, welche nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften nicht in der Bilanz angesetzt werden. Aus Wesentlichkeitsgründen wird von einer Umwertung der Nutzungsrechte der Leasingverhältnisse in der Solvenzbilanz abgesehen. Eine Beschreibung der angewendeten Bewertungsmethode ist in Kapitel A.4 enthalten.

Aus diesem Grund kommt es zu einem Bewertungsunterschied.

### **Anleihen**

Die festverzinslichen Anleihen werden nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach der exponentiellen Amortisationsmethode auf Basis der Fortschreibungsrendite berechnet. Die Fortschreibungsmethode wird vom Vermögensverwaltungssystem systemseitig auf Basis der Parameter Laufzeit, Zinssatz und Anschaffungskosten ermittelt. Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften resultiert aus der Bewertung zum beizulegenden Wert unter Solvency II.

### **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Organismen für gemeinsame Anlagen werden gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dabei wird der Durchschnittswert des letzten Monats herangezogen. Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften resultiert aus der Bewertung zum beizulegenden Wert unter Solvency II.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Der Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umfasst Außenstände basierend auf Rückversicherungsverträgen, welche nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften mit dem Nominalwert angegeben werden. Entsprechend dem ökonomischen Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, d. h. basierend auf diskontierten besten Schätzwerten, werden unter den Rückversicherungsaußenständen die Ansprüche gegenüber den Rückversicherungsunternehmen abzüglich der vereinbarten Rückversicherungsprämien ausgewiesen (zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den direkten Zahlungen). Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zwischen den lokalen Rechnungslegungsvorschriften und dem ökonomischen Wert.

**Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Dieser Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wird, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

**Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Der Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Rückversicherern, die nicht in den Depotforderungen bereits enthalten sind. Für diesen Posten werden gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften die Nominalwerte ausgewiesen. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt, unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit kürzer als zwölf Monate ist.

**Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Dieser Posten beinhaltet alle Forderungen, welche nicht dem Versicherungsgeschäft entstammen. Sowohl für den Abschluss nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Unter diesem Posten werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher dem Nominalwert entspricht.

Unterschiede zwischen lokalen Rechnungslegungsvorschriften und Solvency II resultieren aus der Erfassung der Geschäftsvorgänge gemäß dem Handelstag in der Solvenzbilanz bzw. gemäß dem Banktag in der Bilanz nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften.

**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten alle Vermögenswerte, welche nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite (z. B. Rechnungsabgrenzungsposten) enthalten sind. Gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften erfolgt die Bewertung zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Es erfolgt keine Umwertung zu Solvency II.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen in TEUR	2019			2018		
	Solvency II	Local GAAP	Umwertung	Solvency II	Local GAAP	Umwertung
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung</b>	<b>28.697,10</b>	<b>29.388,46</b>	<b>-691,36</b>	<b>48.930,75</b>	<b>51.324,97</b>	<b>-2.394,23</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	28.692,95	29.388,46	-695,52	42.058,72	43.633,07	-1.574,35
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	28.228,28			41.775,23		
Risikomarge	464,67			283,48		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	4,15	0,00	4,15	6.872,03	7.691,91	-819,87
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	3,76			6.494,69		
Risikomarge	0,39			377,34		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	0,00			0,00		
Risikomarge	0,00			0,00		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	0,00			0,00		
Risikomarge	0,00			0,00		
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	0,00			0,00		
Risikomarge	0,00			0,00		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 19: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

In Solvency II unterscheidet man grundsätzlich die folgenden Teile der versicherungstechnischen Rückstellungen:

- Schadenreserve
- Prämienreserve
- Risikomarge

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden alle Aufwendungen berücksichtigt, die auch in Artikel 31 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genannt werden:

- Aufwendungen für Geschäftsakquise
- Aufwendungen für Verwaltung
- Aufwendungen für Schadenregulierung

Zur Bewertung der einzelnen Bestandteile kommen in der Regel verschiedene Methoden zum Einsatz:

### **Schadenreserven**

Für die Bewertung des besten Schätzwerts werden allgemeine statistisch anerkannte Methoden verwendet (falls geeignet). Falls diese Methoden nicht geeignet sind (z. B. für Geschäftssparten, bei denen nur limitierte Schadendaten verfügbar sind), werden andere Best-Practice-Methoden (z. B. basierend auf Schadenhäufigkeit/Schadenhöhe/Schadenquote) verwendet.

Um die diskontierten Best-Estimate-Reserven zu ermitteln, werden Cashflow-Muster ermittelt und vorgegebene Referenzzinssätze zur Diskontierung verwendet.

Die Nettorückstellungen werden auf Basis eines Brutto-Netto-Faktors, der auf Basis von IFRS-Daten ermittelt wird, errechnet; hierbei werden die Rückversicherungsdeckungen von den Brutto-Rückstellungen abgezogen, um die Netto-Schadenreserve zu ermitteln.

### **Prämienreserve**

Für die Kalkulation der Prämienreserve werden folgende Kategorien berücksichtigt:

- „Unearned“-Prämie – auf Basis noch nicht verdienster/abgegrenzter Prämien
- „Unincepted“-Prämie – auf Basis zukünftiger Prämien (hier findet das Boundary-Lapse-Konzept Anwendung)

In UNIQA Versicherung AG wird der Bestand von Einjahresverträgen dominiert, daher ist das Boundary-Lapse-Konzept nicht relevant.

### **Risikomarge**

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen aktuell analog zur Abwicklung des besten Schätzwerts fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar (hedgeable) sind.

Bei UNIQA Versicherung AG wird dabei ein Ansatz verwendet, der die zukünftigen SCR über ihre Risikotreiber, das sind zukünftige Prämien und Reserven, berechnet.

Die Risikomarge wird auf einer Netto-Basis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet.

### Unsicherheitsgrad

Die verwendeten Parameter bzw. Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen einer natürlichen Unsicherheit aufgrund von möglichen Schwankungen in den Leistungen und Kosten, als auch ökonomische Annahmen wie Diskontraten.

UNIQA Versicherung AG führt daher Sensitivitätsanalysen durch, um die Sensitivität der Best-Estimate-Rückstellungen auf Parameter und Annahmen zu testen. Im Bereich der Nichtlebensversicherung werden dabei speziell folgende Parameter und Annahmen analysiert:

- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Schadenquote
- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Kostenquote
- Änderungen in der Schadenreserve
- Änderung der Diskontrate

Die resultierenden Änderungen in der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen werden dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ analysiert an den Vorstand berichtet.

In der Nichtlebensversicherung stellen sich dabei folgende Treiber als die wesentlichen Quellen für Unsicherheit in der Bewertung der besten Schätzwerte dar:

- Annahmen über die zukünftige Schadenabwicklung in lang abwickelnden Sparten (Haftpflichtversicherung)
- Schadenquoten-Annahmen
- Angenommene Diskontrate

In der folgenden Abbildung ist die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen (beste Schätzwerte für Schaden- und Prämienreserve, jeweiliger Rückversicherungsanteil und Risikomarge) zum Stichtag 31. Dezember 2019 dargestellt.

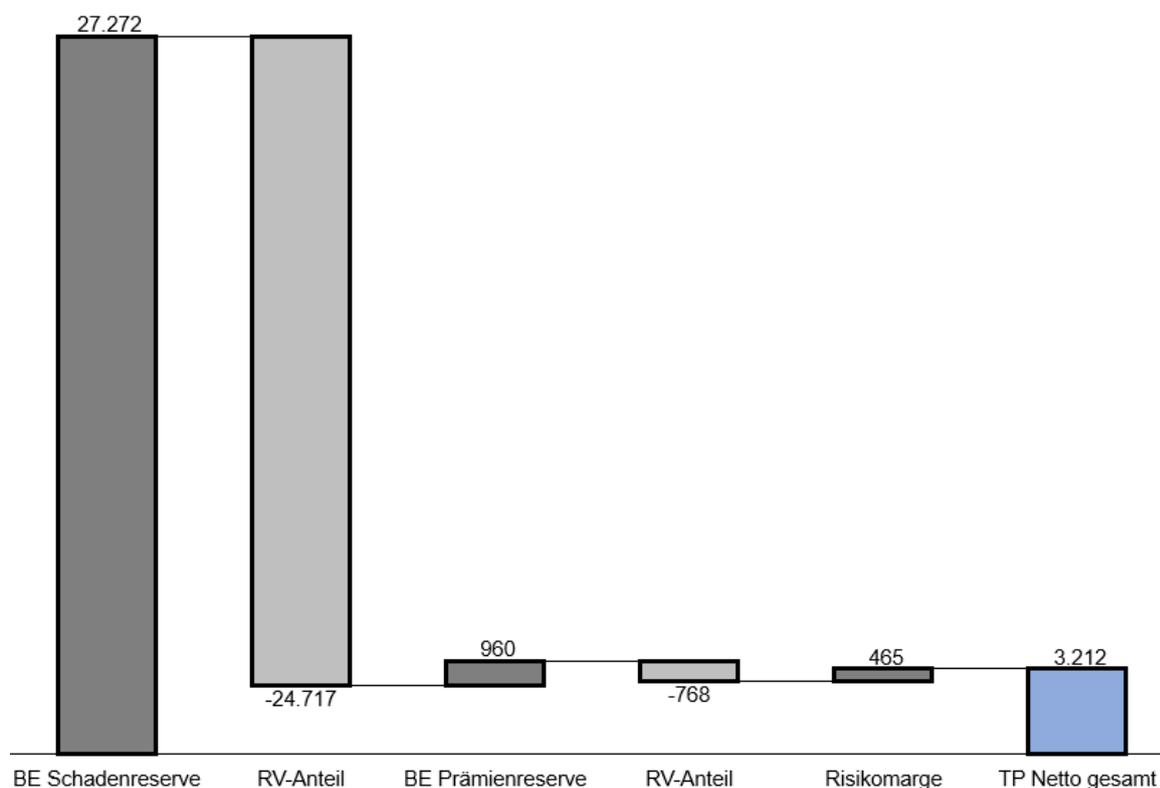


Abbildung 9: Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2019 (in TEUR)

In UNIQA Versicherung AG werden die Best-Estimate-Rückstellungen zum Großteil durch die Schadenreserven bestimmt, die Prämienreserve macht einen deutlich geringeren Anteil aus. Durch die hohen Quotenabgaben in der Rückversicherung ergibt sich eine materielle Reduktion der Rückstellungen auf Netto-Basis.

In der Nichtlebensversicherung kommt es unter Solvency II zu einer geringeren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als unter lokalen Rechnungslegungsvorschriften. Die wesentlichen Gründe dafür sind:

- Unter Solvency II werden diskontierte Rückstellungen betrachtet.
- In den Rückstellungen nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften ist auch die Schwankungsrückstellung enthalten.

Der starke Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen erklärt sich im Wesentlichen aus den mit der Geschäftsreduktion verbundenen dominierenden Schadenabwicklungen.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Nachfolgende Tabelle bietet eine Gegenüberstellung aller sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2019, bewertet nach Solvency II sowie nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften.

Sonstige Verbindlichkeiten in TEUR	Solvency II	Lokale Rechnungs- legungsvorschriften	Umwertung
Eventualverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	109,01	109,01	0,00
Rentenzahlungsverpflichtungen	146,04	0,00	146,04
Depotverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Latente Steuerschulden	19,96	0,00	19,96
Derivate	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,10	0,10	0,00
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	955,01	0,00	955,01
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	730,58	730,58	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	858,13	858,13	0,00
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	428,87	428,87	0,00
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00

Tabelle 20: Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgenden Klassen von Verbindlichkeiten waren zum Stichtag 31. Dezember 2019 nicht vorhanden und werden daher nicht weiter kommentiert:

- Eventualverbindlichkeiten
- Depotverbindlichkeiten
- Derivate
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
- In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden getrennt für die sonstigen Verbindlichkeiten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

### **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**

Die übrigen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Nachdem dieselben Bewertungsgrundsätze für den Solvenzwert herangezogen worden sind, kommt es zu keinem Bewertungsunterschied.

### **Rentenzahlungsverpflichtungen**

Unter diesem Posten wird die Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen der UNIQA Versicherung AG ausgewiesen. Die Rückstellung wird nach den Vorschriften des IAS 19 bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

Der Ausweis dieser Verpflichtung wird nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften nicht vorgeschrieben.

### **Latente Steuerschulden**

Unterschiede zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steuerschulden. Latente Steuerschulden werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im lokalen Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der Bilanz gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften gebildet.

In Bezug auf den Ansatz latenter Steuern ist zu beachten, dass eine Gesamtdifferenzenbetrachtung gefordert wird, soweit die Steuererstattungsansprüche und -schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Für die Ermittlung der latenten Steuern sind somit sämtliche temporären Differenzen, die sich aus dem Temporary-Konzept ergeben und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, heranzuziehen und zu saldieren. Es ergibt sich entweder ein Aktiv- oder Passivüberhang an latenten Steuern. Unterschiedliche Fristigkeiten stehen nicht im Widerspruch zur Gesamtdifferenzenbetrachtung.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Unter diesem Posten werden negative Cashbestände ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher dem Nominalwert entspricht, womit es zu keinem Bewertungsunterschied kommt.

**Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen ausgewiesen. Eine Beschreibung der angewendeten Bewertungsmethode der Leasingverbindlichkeit ist in Kapitel A.4 enthalten.

Da es keine Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in der lokalen Rechnungslegung gibt, kommt es hier zu einem Bewertungsunterschied.

**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt und bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

**Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, welche gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen werden. Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede.

**Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten, die einer der anderen Kategorien nicht zuordenbar sind. Sowohl für den lokalen Einzelabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

## **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Im Geschäftsjahr 2019 kamen keine alternativen Bewertungsmethoden zur Anwendung.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Während des Jahres werden Geschäftsfälle in fremder Währung zum Zahlungskurs bzw. zum Devisenmittelkurs zum Zeitpunkt des Belegdatums in EUR umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Posten des Jahresabschlusses werden mit dem Jahresendkurs bewertet.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Durch ein aktives Kapitalmanagement stellt UNIQA Versicherung AG sicher, dass die Kapitalausstattung des Unternehmens stets angemessen ist. Die verfügbaren Eigenmittel müssen ausreichend sein, um sowohl den Kapitalanforderungen der Solvency II als auch den UNIQA-internen Vorschriften zu entsprechen. Ein weiteres Ziel des aktiven Kapitalmanagement ist, die Finanzkraft auch unter schwierigen Konjunkturbedingungen zu gewährleisten.

UNIQA Versicherung AG definiert neben den regulatorischen Vorschriften zur Bedeckung von SCR/MCR auch einen Korridor für die Mindestkapitalisierung zwischen 135 Prozent und 155 Prozent der Solvenzquote.

Im Falle einer Unterkapitalisierung werden Maßnahmen gesetzt für die Wiedererreichung der Mindestsolvenzquote. Die Steuerung der Solvenzquote erfolgt durch strategische Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Kapitalanforderungen führen und/oder das vorhandene Kapital erhöhen.

Die Gesamtsolvabilität der Gesellschaft wird regelmäßig überwacht. Die Prozesse für das Monitoring und Management der Eigenmittel werden in den UNIQA-internen Richtlinien festgehalten. Die Richtlinien definieren unter anderem:

- Eine vierteljährliche Überprüfung der Bedeckung der Kapitalanforderungen in Säule 1
- Die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle Gesamtsolvabilität
- Maßnahmen für die Wiederherstellung einer angemessenen Solvabilität im Falle einer Unterkapitalisierung
- Die Festsetzung von internen Limits und Triggern für die operative Umsetzung einer Zielkapitalquote

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen im Hinblick auf das Management der Eigenmittel vorgenommen.

#### Einstufung von Eigenmitteln in Klassen

Gemäß Solvency II erfolgt eine Einstufung der Eigenmittel in drei unterschiedliche Klassen, so genannte „Tiers“, die sich durch Qualitätskriterien wie z. B. Verlustausgleichsfähigkeit unterscheiden. Diese unterschiedlichen Fähigkeiten werden in der folgenden Abbildung dargestellt. Tier-1-Eigenmittel werden üblicherweise so eingeschätzt, dass ihre Fähigkeit, Verluste zu absorbieren, höher ist als die von Tier-2- bzw. Tier-3-Eigenmitteln.

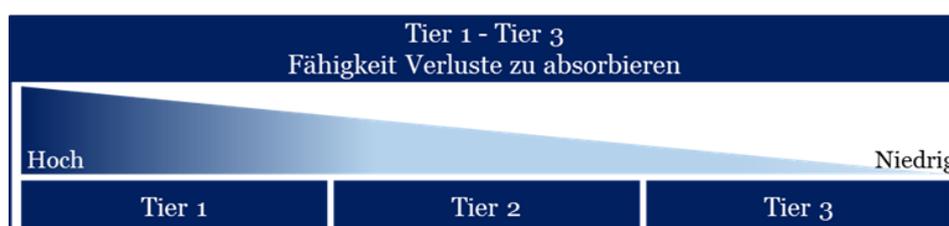


Abbildung 10: Verlustausgleichsfähigkeit von Eigenmitteln

#### Überleitung des Eigenkapitals nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften auf regulatorische Eigenmittel

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 beläuft sich das Eigenkapital nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften auf 13.142 Tausend Euro. Die Eigenmittel nach den regulatorischen

Bewertungsgrundgrundsätzen betragen 14.186 Tausend Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom Eigenkapital nach lokaler Rechnungslegung zum ökonomischen Eigenkapital.

In TEUR	2019	2018
Eigenkapital nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften	13.142	14.959
Sonstiges (Aktivseite)	1.474	-149
Vt. Rückstellungen Nichtleben	691	2.394
Sonstiges (Passivseite)	-1.121	-593
Ökonomisches Eigenkapital	14.186	16.611

Tabelle 21: Überleitung des Eigenkapitals

In UNIQA Versicherung AG entsprechen die ökonomischen Eigenmittel genau dem ökonomischen Eigenkapital.

UNIQA Versicherung AG verfügt ausschließlich über Tier-1-Eigenmittel, die ohne Einschränkungen angerechnet werden können.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

UNIQA Versicherung AG verwendet die Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird im Einklang mit den maßgeblichen Solvency-II-Regulativen durchgeführt und erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Solvenzkapitalanforderung wird so kalibriert, dass gewährleistet wird, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Dies umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch das in den folgenden zwölf Monaten erwartete Neugeschäft. Die Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value-at-Risk der Basiseigenmittel der UNIQA Versicherung AG zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum eines Jahres.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Beträge der Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums zum Stichtag 31. Dezember 2019 sowie den Vorjahresvergleich dar:

Übersicht UNIQA Versicherung AG	2019	2018
In TEUR		
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>3.457</b>	<b>8.017</b>
Basissolvenzkapitalanforderung	2.674	6.854
<i>Marktrisiko</i>	989	1.958
<i>Gegenparteiausfallrisiko</i>	1.489	3.136
<i>Vt. Risiko Leben</i>	0	0
<i>Vt. Risiko Nichtleben</i>	1.059	2.393
<i>Vt. Risiko Kranken</i>	1	2.762
<i>Diversifikationseffekt</i>	-24%	-33%
Operationelles Risiko	802	1.509
Verlustausgleichsfähigkeit durch latente Steuern	-20	-346
<b>Gesamtbetrag der zur Bedeckung des SCR anrechenbaren Eigenmittel</b>	<b>14.186</b>	<b>16.611</b>
<b>Solvenzquote</b>	<b>410,4%</b>	<b>207,2%</b>
<b>Freier Überschuss</b>	<b>10.730</b>	<b>8.594</b>
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.700	3.700

Tabelle 22: Solvenzkapitalanforderung UNIQA Versicherung AG

UNIQA Versicherung AG wendet für keines der Risikomodule und Untermodule der Standardformel vereinfachte Berechnungen an. Ebenso kommen keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG zur Anwendung.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird auch gemäß der Direktive berechnet. In UNIQA Versicherung AG ist das Mindestfordernis höher als die berechnete MCR. Deswegen beträgt die MCR 3.700 Tausend Euro.

Durch das mit der strategischen Neuausrichtung verbundene vorübergehend stark reduzierte Risikoprofil beträgt die Solvenzkapitalanforderung zum Bilanzstichtag 3.457 Tausend Euro und ist damit etwas geringer als die Mindestkapitalanforderung.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird zur Ermittlung der SCR für die UNIQA Versicherung AG nicht angewendet.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

UNIQA Versicherung AG verwendet kein internes Modell zur Ermittlung der SCR.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

UNIQA Versicherung AG hat zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2019 die Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen sind in den vorhergehenden Kapiteln enthalten.

## Appendix I – Quantitative Reporting Templates

S.02.01.02

### Bilanz

In EUR Tausend

#### Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich

Beteiligungen

Aktien

Aktien - notiert

Aktien - nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der

Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung

betriebenen Krankenversicherungen außer

Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen

Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und

fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder

ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte

Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene

Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0030	
R0040	
R0050	
R0060	1.099
R0070	6.768
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	3.015
R0140	1.558
R0150	1.457
R0160	
R0170	
R0180	3.753
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	25.485
R0280	25.485
R0290	25.482
R0300	2
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	9
R0370	7.950
R0380	182
R0390	
R0400	
R0410	4.608
R0420	31
R0500	46.131

In EUR Tausend	Solvabilität-II- Wert	
	C0010	
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	28.697
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	28.693
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	28.228
Risikomarge	<b>R0550</b>	465
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	4
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	4
Risikomarge	<b>R0590</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	
Risikomarge	<b>R0640</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	
Risikomarge	<b>R0680</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	
Risikomarge	<b>R0720</b>	
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	109
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	146
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	20
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	955
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	731
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	858
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	429
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>31.945</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>14.186</b>

## S.05.01.02

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

In EUR Tausend

**Gebuchte Prämien**

Brutto - Direktversicherungsgeschäft  
 Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft  
 Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft  
 Anteil der Rückversicherer  
 Netto

**Verdiente Prämien**

Brutto - Direktversicherungsgeschäft  
 Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft  
 Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft  
 Anteil der Rückversicherer  
 Netto

**Aufwendungen für Versicherungsfälle**

Brutto - Direktversicherungsgeschäft  
 Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft  
 Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft  
 Anteil der Rückversicherer  
 Netto

**Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen**

Brutto - Direktversicherungsgeschäft  
 Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft  
 Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft  
 Anteil der Rückversicherer  
 Netto

**Angefallene Aufwendungen****Sonstige Aufwendungen****Gesamtaufwendungen**

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeits- unfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversiche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
R0110	8				302	205	26
R0120	10		4.253	818	36	2.011	103
R0130							
R0140	14		3.712	695	188	1.975	118
R0200	5		541	123	150	241	11
R0210	8				303	213	25
R0220	11		4.283	861	57	2.731	147
R0230							
R0240	14		3.757	714	203	2.318	144
R0300	5		526	147	157	625	28
R0310					88	1	-80
R0320			3.053	360	-258	2.125	415
R0330							
R0340	-2		2.583	263	-181	2.630	359
R0400	2		470	97	10	-505	-24
R0410							
R0420							
R0430							
R0440							
R0500							
R0550	7		1.187	207	253	544	168
R1200							
R1300							



S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

In EUR Tausend

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060		C0070
	R0010	Tschechien	Deutschland	Bulgarien	Slowakei	Schweiz		
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	153		1		380	534	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		2.204	761	1.001	913	5.236	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			366			366	
Anteil der Rückversicherer	R0140	130	1.884	970	895	781	5.293	
Netto	R0200	22	320	158	106	133	843	
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	152		4		382	539	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		2.204	924	987	913	5.488	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			366		159	525	
Anteil der Rückversicherer	R0240	127	1.838	1.136	872	762	5.575	
Netto	R0300	25	366	158	115	152	977	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	-63				70	8	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-1.087	2.160	1.999	788	343	5.375	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-332		-837		0	-1.171	
Anteil der Rückversicherer	R0340	-1.405	2.087	1.048	737	320	3.947	
Netto	R0400	-77	74	114	50	22	264	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	46	668	342	303	277	1.859	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200						6	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300						1.865	

S.17.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung**

In EUR Tausend

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus**

**bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Bester Schätzwert**

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

**Schadenrückstellungen**

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

**Bester Schätzwert gesamt - brutto**

**Bester Schätzwert gesamt - netto**

**Risikomarge**

**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei**

**versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

**Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010									
R0050									
R0060		4		68	21	130	732	5	
R0140		2		58	18	56	629	5	
R0150		1		10	3	74	103	0	
R0160				7.049	389	1.500	3.526	2.288	
R0240				5.997	296	1.331	3.290	2.093	
R0250				1.052	92	169	235	195	
R0260		4		7.117	410	1.630	4.257	2.294	
R0270		1		1.062	96	243	338	195	
R0280		0		151	20	38	44	23	
R0290									
R0300									
R0310									
R0320		4		7.267	430	1.668	4.302	2.316	
R0330		2		6.055	314	1.387	3.919	2.098	
R0340		2		1.213	115	281	382	218	

In EUR Tausend

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**  
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus  
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und  
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete  
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei  
versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet  
**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus  
bestem Schätzwert und Risikomarge**  
**Bester Schätzwert**  
Prämienrückstellungen  
Brutto  
R0010  
R0050  
**Schadenrückstellungen**  
Brutto  
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus  
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und  
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete  
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen  
R0060  
R0140  
R0150  
**Schadenrückstellungen**  
Brutto  
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus  
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und  
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete  
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen  
R0160  
R0240  
R0250  
R0260  
R0270  
R0280  
**Bester Schätzwert gesamt – brutto**  
**Bester Schätzwert gesamt – netto**  
**Risikomarge**  
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei  
versicherungstechnischen Rückstellungen  
R0290  
R0300  
R0310  
**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
R0320  
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
Gegenparteiausfällen – gesamt  
R0330  
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt  
R0340

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht- proportionale Kranken- rückversicherung	Nicht- proportionale Unfall- rückversicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sach- rückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060								960
R0140								768
R0150								192
R0160							12.520	27.272
R0240							11.709	24.717
R0250							811	2.555
R0260							12.520	28.232
R0270							811	2.747
R0280			0				189	465
R0290								
R0300								
R0310								
R0320			0				12.709	28.697
R0330							11.709	25.485
R0340			0				1.000	3.212

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

In EUR Tausend

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr / Zeichnungsjahr 2020 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100														
N-9	R0160														
N-8	R0170														
N-7	R0180														
N-6	R0190														
N-5	R0200	628	388	276	85	-1	5								
N-4	R0210	1.251	5.982	464	3.740	276									
N-3	R0220	6.368	7.489	5.275	540										
N-2	R0230	22.968	7.605	11.362											
N-1	R0240	13.981	18.601												
N	R0250	1.316													
<b>Gesamt</b>												R0260	32.099	108.596	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100												
N-9	R0160												
N-8	R0170												
N-7	R0180												
N-6	R0190												
N-5	R0200			246	155	95	62						
N-4	R0210		3.785	4.521	1.456	792							
N-3	R0220	19.870	9.541	2.730	1.685								
N-2	R0230	18.657	17.341	5.795									
N-1	R0240	25.368	15.615										
N	R0250	3.494											
<b>Gesamt</b>												R0260	27.272

S.23.01.01

Eigenmittel

In EUR Tausend

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	11.784	11.784		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	1.743	1.743		
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	660	660		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
<b>Abzüge</b>					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	14.186	14.186		
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400				
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	14.186	14.186		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	14.186	14.186		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	14.186	14.186		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	14.186	14.186		
<b>SCR</b>	R0580	3.457			
<b>MCR</b>	R0600	3.700			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620	410,39 %			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640	383,41 %			
	C0060				
<b>Ausgleichsrücklage</b>					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	14.186			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	13.526			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	660			
<b>Erwartete Gewinne</b>					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780				
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790				

## S.25.01.21

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

In EUR Tausend

	<b>Brutto- Solvenzkapital- anforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
Marktrisiko	R0010 989		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 1.489		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 1		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 1.059		
Diversifikation	R0060 -863		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100 2.674</b>		

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

	<b>C0100</b>
Operationelles Risiko	R0130 802
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -20
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200 3.457</b>
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220 3.457</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>	
<b>Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko</b>	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0400
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0410
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching- Adjustment-Portfolios	R0420
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0430
	R0440

## S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit  
In EUR Tausend

## Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010	
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	434
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	1
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	5
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	1.062
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	96
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	243
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	338
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	195
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	11
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	811
		44

## Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040	
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

## Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR  
SCR  
MCR-Obergrenze  
MCR-Untergrenze  
Kombinierte MCR  
Absolute Untergrenze der MCR

## Mindestkapitalanforderung

	C0070	
	R0300	434
	R0310	3.457
	R0320	1.556
	R0330	864
	R0340	864
	R0350	3.700
	C0070	
R0400		3.700

## Appendix II – Regulatorische Anforderungen für den SFCR

Im folgenden Abschnitt werden die regulatorischen Anforderungen aufgeführt, auf denen dieser SFCR basiert und mit welchem er im Einklang ist. Neben diesen regulatorischen Anforderungen ist das vorliegende Dokument im Einklang mit Artikel 51 bis 56 der Richtlinie 2009/138/EG (Level 1) und dem Versicherungsaufsichtsgesetz.

### **Kapitel A**

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistung des Unternehmens, gemäß Artikel 293 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 1 und 2 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

### **Kapitel B**

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Governance-System des Unternehmens, gemäß Artikel 294 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 3 und 4 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

### **Kapitel C**

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens, gemäß Artikel 295 DVO (Level 2) sowie Leitlinie 5 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

### **Kapitel D**

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Bewertungsanforderungen für Solvency II, gemäß Artikel 296 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 6 bis 10 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

### **Kapitel E**

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Kapitalmanagement des Unternehmens, gemäß Artikel 297 und 298 DVO (Level 2) sowie Leitlinie 11 bis 13 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: SCR-Entwicklung pro Risikomodul und Vergleich mit Vorjahr (in TEUR).....	6
Abbildung 2: Risiko-Governance per 31.12.2019 und aktuelle Struktur .....	16
Abbildung 3: Kernprinzipien zur Vergütung.....	21
Abbildung 4: Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit	24
Abbildung 5: Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems .....	26
Abbildung 6: Risikomanagementprozess .....	28
Abbildung 7: Auslagerungsprozess .....	32
Abbildung 8: Struktur der Standardformel.....	34
Abbildung 9: Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2019 (in TEUR) .....	51
Abbildung 10: Verlustausgleichsfähigkeit von Eigenmitteln .....	55

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Versicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Brutto .....	10
Tabelle 2: Versicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Netto .....	11
Tabelle 3: Technisches Ergebnis Netto – nach wesentlichen geografischen Gebieten .....	11
Tabelle 4: Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb .....	12
Tabelle 5: Anlageergebnis.....	13
Tabelle 6: Sonstige Erträge und Aufwendungen .....	14
Tabelle 7: Anforderungen an die Schlüsselfunktionen .....	23
Tabelle 8: Risikopräferenzen.....	27
Tabelle 9: Wesentliche ausgelagerte Aufgaben oder Prozesse (innerhalb der UNIQA-Gruppe) .....	33
Tabelle 10: Risikoprofil und Ergebnis der SCR-Kalkulation .....	35
Tabelle 11: SCR versicherungstechnisches Risiko Nichtleben.....	36
Tabelle 12: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken .....	37
Tabelle 13: Definition der Marktrisikosubmodule .....	38
Tabelle 14: SCR Marktrisiko.....	38
Tabelle 15: SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2 .....	39
Tabelle 16: SCR operationelles Risiko .....	42
Tabelle 17: Übersicht Fremdwährungen .....	44
Tabelle 18: Vermögenswerte per Stichtag 31.12.2019 .....	46
Tabelle 19: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.....	49
Tabelle 20: Sonstige Verbindlichkeiten .....	52
Tabelle 21: Überleitung des Eigenkapitals .....	56
Tabelle 22: Solvenzkapitalanforderung UNIQA Versicherung AG .....	56

## Glossar

Begriff	Erläuterung
(Partielles) internes Modell	Internes und auf Anordnung der FMA von einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen selbst entwickeltes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung oder relevanter Risikomodule (partiell).
Abgegebene Rückversicherungsprämien	Anteil der Prämien, die dem Rückversicherer dafür zustehen, dass er bestimmte Risiken in Rückdeckung übernimmt.
Abgegrenzte Prämien – brutto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Bruttobeitragsüberträge für das Direktversicherungsgeschäft.
Abgegrenzte Prämien – netto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Bruttobeitragsüberträge bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Aktiviert Abschlusskosten	Sie beinhalten die Kosten des Versicherungsunternehmens, die im Zusammenhang mit dem Abschluss neuer bzw. der Verlängerung bestehender Versicherungsverträge entstehen. Unter anderem sind hier Kosten wie Abschlussprovisionen sowie Kosten der Antragsbearbeitung und der Risikoprüfung zu erfassen.
Angefallene Aufwendungen	Alle periodengerecht zugeordneten versicherungstechnischen Aufwendungen des Unternehmens im Berichtszeitraum.
Anschaffungskosten	Der zum Erwerb eines Vermögenswerts entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten oder der beizulegende Zeitwert einer anderen Entgeltform zum Zeitpunkt des Erwerbs.
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Anteile am Periodenergebnis, die nicht dem Konzern, sondern Konzernfremden zuzurechnen sind, die Anteile an verbundenen Unternehmen halten.
Asset Allocation	Die Struktur der Kapitalanlagen, d. h. die anteilige Zusammensetzung der gesamten Kapitalanlagen aus den verschiedenen Kapitalanlagearten (z. B. Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Immobilien, Geldmarktinstrumenten).
Asset-Liability-Management	Managementkonzept, bei dem Entscheidungen in Bezug auf Unternehmensaktiva und -passiva aufeinander abgestimmt werden. Dabei werden in einem kontinuierlichen Prozess Strategien zu den Aktiva und Passiva formuliert, umgesetzt, überwacht und revidiert, um bei vorgegebenen Risikotoleranzen und Beschränkungen die finanziellen Ziele zu erreichen.
Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen UNIQA einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Dies liegt in der Regel vor, sobald ein Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent besteht oder über vertragliche Regelungen rechtlich oder faktisch ein vergleichbarer maßgeblicher Einfluss gewährleistet ist.
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Dieser Posten umfasst Abschlussaufwendungen, Aufwendungen für die Bestandsverwaltung und die Durchführung der Rückversicherung. Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft verbleiben die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung.
Beizulegender Zeitwert	Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.
Benchmark-Methode	Eine im Rahmen der IFRS-Rechnungslegung bevorzugte Bilanzierungs- und Bewertungsmethode.
Bestandswert (engl. Value of Business In-force, VBI)	Bezeichnet den Barwert der zukünftigen Gewinne, die aus Lebensversicherungsverträgen entstehen, abzüglich des Barwerts der Kosten für das in diesem Zusammenhang vorzuhaltende Kapital.
Bester Schätzwert (engl. Best Estimate)	Dieser bezeichnet den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung ihres erwarteten Barwerts und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.
Combined Ratio (dt. Kombinierte Quote aus Schaden und Kosten)	Summe aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Versicherungsleistungen im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie jeweils im Eigenbehalt – in der Schaden- und Unfallversicherung.
Corporate Governance	Corporate Governance bezeichnet den rechtlichen und faktischen Rahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Corporate-Governance-Regelungen dienen der Transparenz und stärken damit das Vertrauen in eine verantwortliche, auf Wertschöpfung gerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle.
Deckungsrückstellung	Rückstellung in Höhe der bestehenden Verpflichtung zur Zahlung von Versicherungsleistungen und Rückgewährbeträgen vornehmlich in der Lebens- und Krankenversicherung. Die Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Methoden als Saldo des Barwerts der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Prämien ermittelt.
Direktes Geschäft/selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	Dies betrifft jene Versicherungsverträge, die ein Erstversicherer mit Privatpersonen oder Unternehmen abschließt. Im Unterschied dazu bezieht sich in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft (indirektes Geschäft) auf das von einem anderen Erst- oder Rückversicherer übernommene Geschäft.

Duration (dt. Laufzeit)	Die Duration bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für die Sensitivität von Kapitalanlagen bei Zinssatzänderungen.
ECM (engl. Economic Capital Model)	UNIQA Ansatz ausgehend von der EIOPA-Standardformel zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs mit den Abweichungen der Risikohinterlegung für EEA-(European Economic Area-)Staatsanleihen, Behandlung von Asset-Backed Securities und unter Nutzung des partiellen internen Modells für die Schaden- und Unfallversicherung.
ECR (engl. Economic Capital Requirement)	Risikokapitalerfordernis, das aus dem Economic Capital Model resultiert. Siehe auch Gesamtsolvabilitätsbedarf.
Eigenbehalt	Jener Teil der übernommenen Risiken, den der Versicherer/Rückversicherer nicht in Rückdeckung gibt.
Eigenkapitalrendite (ROE)	Die Eigenkapitalrendite ist das Verhältnis des Periodenergebnisses zum durchschnittlichen Eigenkapital, jeweils nach Minderheiten.
Eigenmittel (engl. Own Funds)	Bezeichnen bei Aktiengesellschaften das eingezahlte Grundkapital und bei Versicherungsvereinen, soweit sie zur Deckung von Verlusten herangezogen werden können, die Kapitalrücklagen, die Gewinnrücklagen und die Risikorücklage, sowie den nicht zur Ausschüttung bestimmten Bilanzgewinn.
Equity-Methode	Nach dieser Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen bilanziert. Der Wertansatz entspricht grundsätzlich dem konzernanteiligen Eigenkapital dieser Unternehmen. Im Fall von Anteilen an Unternehmen, die selbst einen Konzernabschluss aufstellen, wird jeweils deren Konzerneigenkapital entsprechend angesetzt. Im Rahmen der laufenden Bewertung ist dieser Wertansatz um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen fortzuschreiben; die anteiligen Jahresergebnisse werden dabei dem Konzernergebnis zugerechnet.
Ergänzungskapital	Eingezahltes Kapital, das dem Versicherungsunternehmen vereinbarungsgemäß auf mindestens fünf Jahre unter Verzicht auf Kündigung zur Verfügung gestellt wird und für das Zinsen nur ausbezahlt werden dürfen, soweit sie im Jahresüberschuss gedeckt sind.
FAS	US-amerikanische Financial Accounting Standards (Rechnungslegungsvorschriften), die Einzelheiten zu US-GAAP (Generally Accepted Accounting Principles) festlegen.
Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten sind Anschaffungskosten reduziert um dauerhafte Wertminderungen (wie z. B. laufende Abschreibungen).
Gesamtrechnung	Die Gesamtrechnung beinhaltet Angaben zu Posten der Bilanz- und der Gewinn- und Verlustrechnung exklusive des Anteils aus der Rückversicherung.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (engl. Overall Solvency Needs, OSN)	Bezeichnet die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung und daraus resultierende Kapitalanforderungen. Entspricht bei UNIQA dem ECR.
Gewinnbeteiligung	In der Lebens- und Krankenversicherung sind Versicherungsnehmer mit sog. gewinnberechtigten Versicherungsverträgen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Vorgaben an den erwirtschafteten Überschüssen des Unternehmens angemessen zu beteiligen. Die Höhe dieser Gewinnbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.
Hedging	Absicherung gegen unerwünschte Kurs- oder Preisentwicklungen durch eine adäquate Gegenposition, insbesondere mithilfe derivativer Finanzinstrumente.
IAS (engl. International Accounting Standards)	Internationale Rechnungslegungsvorschriften.
IFRS (engl. International Financial Reporting Standards)	Internationale Grundsätze der Finanzberichterstattung. Seit 2002 gilt die Bezeichnung IFRS für das Gesamtkonzept der vom International Accounting Standards Board verabschiedeten Standards. Bereits zuvor verabschiedete Standards werden weiter als International Accounting Standards (IAS) zitiert.
Kapitalklassen (engl. Tiers)	Einstufung der Basiseigenmittelbestandteile anhand der Eigenmittelliste gemäß in der Durchführungsverordnung (EU) genannten Kriterien in Tier 1, Tier 2 oder Tier 3. Ist ein Basiseigenmittelbestandteil nicht in dieser Liste enthalten, so ist eine Einordnung selbst zu beurteilen und einzustufen.
Kostenquote	Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben zu den abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung.
MCR (engl. Minimum Capital Requirement)	Bezeichnet ein Mindestmaß an Sicherheit, unter das die anrechenbaren Basiseigenmittel nicht fallen sollten. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird durch eine Formel in Relation zur Solvenzkapitalanforderung (siehe SCR) berechnet.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den übrigen Verbindlichkeiten getilgt werden dürfen.
Neubewertungsrücklage	Nicht realisierte Gewinne und Verluste, die aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten resultieren, werden nach Abzug latenter Steuern und latenter Gewinnbeteiligung (im Bereich der Lebensversicherung) erfolgsneutral direkt im Eigenkapital in der Position „Neubewertungsrücklage“ erfasst.
ORSA (engl. Own Risk and Solvency Assessment)	Hierbei handelt es sich um einen unternehmenseigenen und vorausschauenden Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungsprozess. Er ist ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie des Planungsprozesses – gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzepts.
Ökonomisches Eigenkapital (engl. Net Asset Value, NAV)	Das ökonomische Eigenkapital ergibt sich als Residualgröße zwischen den zu Marktwerten bewerteten Aktiva und den zu Marktwerten bewerteten Verbindlichkeiten und ist ein Synonym für die ökonomischen Eigenmittel.
Prämien	Verrechnete Gesamtprämien. Alle im Geschäftsjahr vorgeschriebenen Prämien aus Versicherungsverträgen des selbst abgeschlossenen und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts.
Prämienüberträge	Jener Teil der Prämieinnahmen, der das Entgelt für die Versicherungszeit nach dem Bilanzstichtag darstellt, am Bilanzstichtag also noch nicht verdient ist. Prämienüberträge sind in der Bilanz mit Ausnahme der Lebensversicherung als gesonderter Posten unter den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen.
Retrozession	Retrozession bedeutet die Rückversicherung des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts und wird von professionellen Rückversicherungsunternehmen sowie in der aktiven Rückversicherung anderer Versicherungsunternehmen als risikopolitisches Instrument eingesetzt.
Risikoappetit	Bezeichnet das bewusste Eingehen und den Umgang mit Risiken innerhalb der Risikotragfähigkeit.
Risikolimit	Das Risikolimit begrenzt die Höhe des Risikos bzw. sorgt dafür, dass mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit eine bestimmte Verlusthöhe bzw. eine bestimmte negative Abweichung vom Planwert (geschätzte Performance) nicht überschritten wird.

Risikomarge	Die Risikomarge gilt gemäß §161 VAG 2016 als Aufschlag auf den besten Schätzwert, um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Auch Schadenrückstellung genannt; berücksichtigt Verpflichtungen aus am Abschlussstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht bzw. noch nicht vollständig abgewickelten Versicherungsfällen.
Rückstellung für Prämienrückerstattung und Gewinnbeteiligung	Der für die künftige Ausschüttung an die Versicherungsnehmer vorgesehene Teil des Überschusses wird in die Rückstellung für Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung eingestellt. In der Rückstellung werden auch latente Beträge berücksichtigt.
Rückversicherung	Ein Versicherungsunternehmen versichert einen Teil seines Risikos bei einem anderen Versicherungsunternehmen.
Schadenquote	Versicherungsleistungen in der Schaden- und Unfallversicherung im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie.
Schlüsselfunktionen	Sind gesetzlich verpflichtend einzurichtende Organe/Komitees und erstellen regelmäßige Berichte, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Die gemeldeten Informationen werden zur Überprüfung und Entscheidungsfindung eingesetzt. Bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel, die Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zu halten haben. Sie ist so kalibriert, dass gewährleistet ist, dass alle quantifizierbaren Risiken (u. a. Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko) berücksichtigt sind. Sie deckt sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte ab.
SCR (engl. Solvency Capital Requirement)	Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.
Solvabilität	Richtlinie der Europäischen Union zu Publikationspflichten sowie Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen.
Solvency II	Summe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens (Abgrenzung zu den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften). Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. beglichen werden könnten.
Solvabilitätsbilanz	Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß §177 VAG 2016.
Standardformel	Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial von Portfolios bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.
Stresstest	US-GAAP (engl. United States Generally Accepted Accounting Principles)
US-GAAP (engl. United States Generally Accepted Accounting Principles)	US-amerikanische Rechnungslegungsgrundsätze.
Value at Risk	Methode zur Risikoquantifizierung. Dabei errechnet man den Erwartungswert eines Verlusts, der bei einer ungünstigen Marktentwicklung mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums auftreten kann.
Verbundene Unternehmen	Als verbundene Unternehmen gelten die Muttergesellschaft und deren Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind von UNIQA beherrschte Unternehmen.
Verrechnete Prämie – brutto	Die „verrechneten Bruttobeiträge“ umfassen alle während des Geschäftsjahres für die Versicherungsverträge fällig gewordenen Beiträge aus dem Direktversicherungsgeschäft, unabhängig davon, ob sich diese Beiträge ganz oder teilweise auf ein späteres Geschäftsjahr beziehen.
Verrechnete Prämie – netto	Die „verrechneten Nettobeiträge“ stellen die Summe aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft dar, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Versicherungsleistungen – brutto	Summe der für Versicherungsleistungen geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellung für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem Rückversicherungsgeschäft. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind die Summe der für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellungen für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres, bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen.
Versicherungsleistungen – netto	Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (Available for Sale) enthalten finanzielle Vermögenswerte, die weder bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen noch für kurzfristige Handelszwecke erworben wurden. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertschwankungen werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	

### Impressum

**Herausgeber**

UNIQA Versicherung AG  
FL-0001.522.928-1

**Kontakt**

UNIQA Versicherung AG  
Tobias Lorenz  
Austrasse 46, 9490 Vaduz  
E-Mail: tobias.lorenz@uniqa.li

[www.uniqa.li](http://www.uniqa.li)